

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

AMTSBLATT STADT STEYR



JAHRGANG 3

1. JÄNNER 1960

NUMMER 1



wimmer

Steyr - Roter Brunnen mit Lebzelter - Haus.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG WÜNSCHT ALLEN STEYRER MITBÜRGERN
frohe weihnachten
und ein
erfolgreiches Jahr 1960

A. Pielauer
Bürgermeisterstellvertreter

H. Hollinger
Bürgermeister
D. Werner
Bürgermeisterstellvertreter

Aus dem Stadtrat . . .

In der 101. ordentlichen, unter Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger am 10. 11. 1959 abgehaltenen Sitzung genehmigte der Stadtrat die Asphaltierung der Verbindungsstraße vom I. zum III. Abschnitt des Stadtteiles Münichholz im kommenden Jahre, die Herstellung von Schutzabdeckungen für Einrichtungen des Stadtbades, die Verschälfung der Pergola des Taborrestaurants und die Anbringung eines Geländers für die Stiege zum Kinderspielplatz beim Hochhaus in der Färbergasse. Ferner stimmte er der Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung zwischen der Galilei- und der Keplerstraße und der Erweiterung der städtischen Wasserleitung in der Christkindlsiedlung zu.

Für die Aufstellung und Elektroinstallation von 2 Christbäumen, und zwar in Münichholz, Ecke Sebekstraße - Karl-Punzer-Straße, und am Tabor vor dem Taborrestaurant, wurden S 27 000,-- freigegeben.

Gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat wurden folgende Subventionen zuerkannt: S 70 000,-- für die privaten Steyrer Kindergärten und -horte, S 75 000,-- für die Lehrlingsheime in Steyr, S 10 000,-- an die Polizeisportvereinigung Steyr zur Anlegung eines öffentlichen Weges entlang ihrer Sportplatzeinzung und S 10 000,-- an die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. Der Stadtrat befaßte sich auch mit einigen grundrechtlichen Fragen, so mit der Löschung eines Wieder- und Vorkaufsrechtes betreffend die Grundparzelle 93/16, EZ 264, KG Hinterberg, und mit 2 Pachtangelegenheiten.

Nach eingehender Beratung wurde überdies entschieden, daß die Kosten für den Bau der vom Hochwasser weggerissenen und nunmehr als Gasrohrbrücke wiedererrichteten Holzkonstruktion über das Mitterwasser des Steyrflusses zwischen Fabriksinsel und Direktionsstraße (ehemaliger Gsangsteg) vom Gaswerk zu tragen sind.

Wie in jeder Stadtratsitzung mußten auch diesmal eine Reihe von Arbeits- und Lieferaufträgen vergeben werden, so die Anstreicher-, Maler- und Elektroinstallationsarbeiten in den Wohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Tabor IX/1+2 und Ennsleite VI, die Tischler- und Beschlagschlosserarbeiten für den Wohnbau Ennsleite VI, die Brunnenmeisterarbeiten zum Ausbau des Brunnens VII im Brunnenschutzgebiet des Städtischen Wasserwerkes, und der Ankauf einer Nähmaschine für den Nähunterricht an der Städtischen Lehranstalt für Frauenberufe, eines Posten Kaltasphalts zur Verarbeitung durch den Städtischen Wirtschaftshof und einer Wasserentkalkungsanlage für das Zentralaltersheim.

Die örtliche Bauleitung und teilweise technische Oberleitung für den Wohnungsbau Tabor X der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wurden dem Baumeister Erich Schomann übertragen.

Schließlich wurden in dieser Stadtratsitzung noch eine Fürsorgeangelegenheit, eine Berufung in einer Bausache und ein Staatsbürgerschaftsansuchen erledigt und die Aufstellung einer negativen Vorrangtafel in der Dr. Klotz-Straße sowie die Gewährung eines Druckkostenbeitrages für die Einschaltung einer Bildreportage

über Steyr in der Zeitschrift "Oberösterreich" beschlossen.

Die 102. ordentliche Stadtratsitzung fand am 1. 12. 1959 statt; den Vorsitz führte ebenfalls Bürgermeister Fellinger.

Gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat wurde der Dringlichkeitsbeschuß gefaßt, Gemeindemitteln zu einer Weihnachtsunterstützungsaktion für besonders bedürftige Sozialrentner beizusteuern, sofern aus der Heimathilfesammlung zu diesem Zwecke gleichfalls ein angemessener Beitrag zur Verfügung gestellt wird. Die zur Herstellung einer Beleuchtungsanlage für die Eislauffläche des Sportplatzes Rennbahnweg bewilligten S 101 000,-- und die für den Einbau von Garderoben in den Umkleideräumen desselben Sportplatzes genehmigte Ausgabe von S 10 500,--, sowie die an die private Mädchenhauptschule Rudigier der Kreuzschwestern in Steyr zwecks Einbau einer Zentralheizung gewährte Subvention von S 25 000,-- bedürfen ebenfalls noch der nachträglichen Zustimmung durch den Gemeinderat.

Weiters genehmigte der Stadtrat einen kleineren Grundankauf für das Brunnenschutzgebiet in Mitterdiebach. Ebenso stimmte er dem Abschluß eines Tauschvertrages zwischen der Steyr-Daimler-Puch-AG und der Stadtgemeinde Steyr zu; für ein Grundstück bei der Hauptreparaturwerkstätte an der Ennser Straße erhielt die Stadtgemeinde zur Fortführung ihres Wohnbauprogrammes flächengleiche Gründe auf der Ennsleite.

Für den im Zuge des Rederbrückenbaues über den Ennsfluß notwendigen Abbruch von Baulichkeiten der Ennsbauleitung wurden S 40 500,-- und für diverse Arbeiten am städtischen Objekt Steyr, Mühlstraße 1 (Schafweidergütl) S 36 000,-- freigegeben.

Außerdem beschloß der Stadtrat folgende Anschaffungen:

Plastermaterial zum Betrage von S 30 000,--, 50 Dauerbrandöfen sowie 8 Waschkesselöfen für die UNREF-Bauten in Taschelried, 3 Aquarelle des Kunstmalers Hans Hofmann und 35 Stück Katastermappen für den Amtsgebrauch.

An Arbeitsaufträgen wurden vergeben:

Lieferung der Fenster für den Wohnungsbau Tabor VIII der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten für die Bauten Tabor VIII und Ennsleite VI, Anstreicher- und Malerarbeiten für die Wohnungsbauten Ennsleite IX/1+2, Dispersionsanstrich in den Küchen, Bädern und Stiegenhäusern des gleichen Baues und Ausführung der Sanitärlösungen in den Bauten Tabor VIII und Ennsleite IX/1+2.

Für die Durchführung von Vermessungsarbeiten zur Vorbereitung des Bauvorhabens Steinfeld II wurden S 2 250,-- freigegeben.

Genehmigt wurden überdies die Jahresbilanz 1958 der Städtischen Unternehmungen, der Verleihungsvorschlag für das Stipendium aus der Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung für das Wintersemester 1959/60 und die Gewährung von Zahlungserleichterungen für die Abstättung einer Abgabenschuld. Schließlich entschied der

Stadtrat noch über zwei Berufungen in Baurechtsangelegenheiten.

Die in dieser Sitzung beratenen Gewerbeangelegenheiten und beschlossenen Verkehrsverbote werden im amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlicht.

Aus redaktionellen Gründen wird der Bericht "Aus dem Gemeinderat vom 4. 12. 1959" im Inneren des Amtsblattes gebracht.

Die

Wasserversorgung

der Stadt Steyr

Die Wasserversorgung der Stadt Steyr obliegt dem städtischen Wasserwerk, welches den städtischen Unternehmungen als selbständiger Wirtschaftszweig angegliedert ist und nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge zählt zu den wichtigsten kommunalen Aufgaben und ist mit einer der Voraussetzungen für eine gesunde Weiterentwicklung unserer Stadt.

Das Brunnenfeld des Steyrer Wasserwerkes liegt im Gemeindegebiet von Dietach inmitten ausgedehnter Waldungen. Zur Reinhaltung wurde von der Wasserrechtsbehörde ein engeres und ein weiteres Brunnen-schutzgebiet festgelegt. In der näheren Umgebung der Brunnen hat die Stadtgemeinde Steyr außerdem, um jeglichen Mißbrauch auszuschalten, vorsorglich Grund im Ausmaß von 372 263 m² erworben, der im Laufe der Jahre zum größten Teil aufgeforstet wurde; insgesamt wendete die Stadtgemeinde Steyr von 1950 bis 1959 für die Schaffung neuer Waldbestände S 442 900, -- auf.

Die Ergiebigkeit des Brunnenfeldes hat sich bis jetzt als sehr günstig erwiesen; die zum Teil schon vor 1935 über den Grundwasserhaushalt vorgenommenen geologischen Untersuchungen und Grundwassermessungen stellten sich als richtig heraus und ist zu erwarten, daß auch in Zukunft der noch ansteigende Wasserbedarf der Stadt ohne Schwierigkeiten gedeckt werden kann.



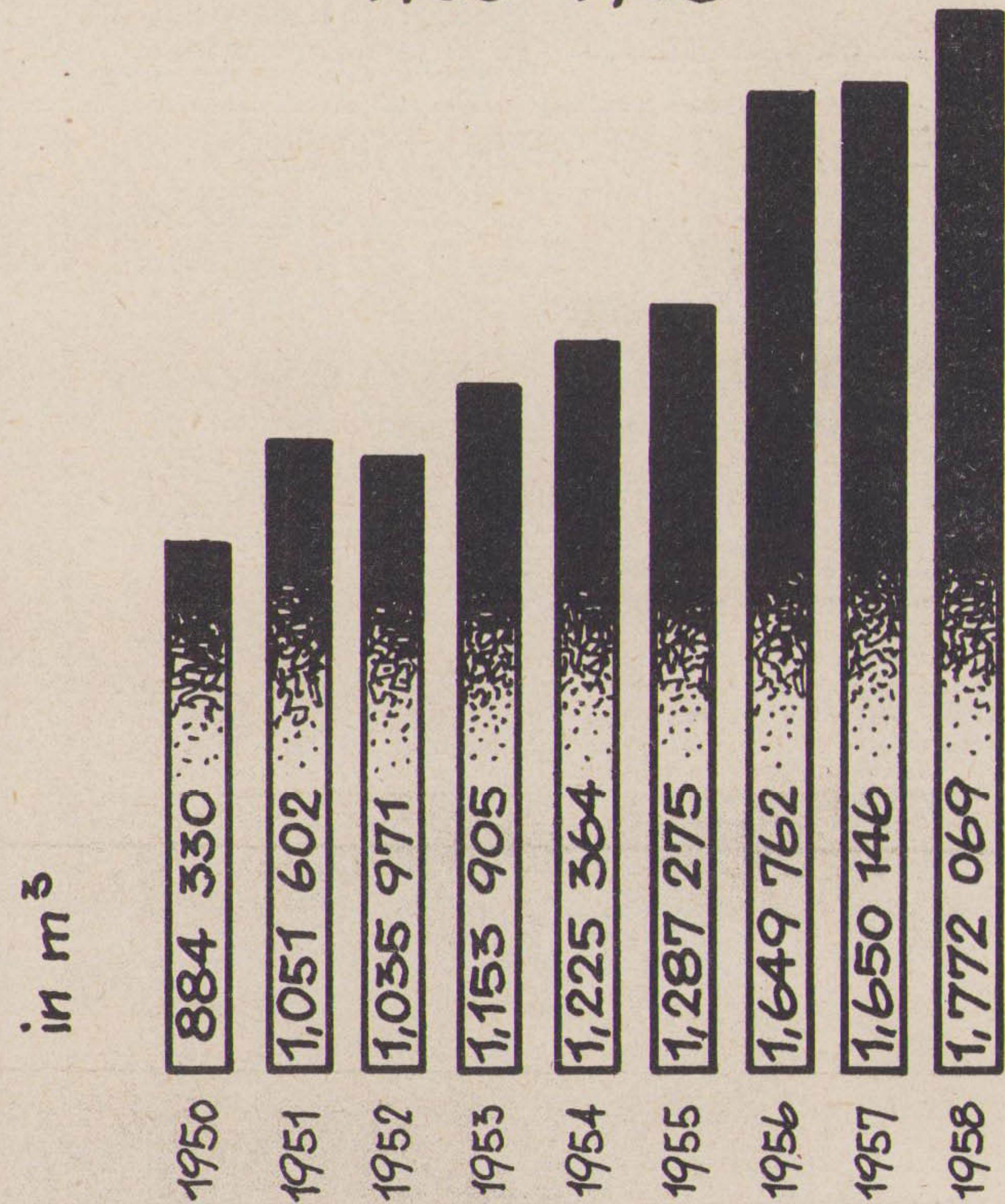
DER STADTRÄLTICHE REFERENT FÜR DIE STÄDTISCHEN UNTERNEHMUNGEN MIT SEINEN MITARBEITERN IM SCHALTRAUM DES WASSERWERKES

Bis 1956 standen 3 Brunnen in Verwendung; 1957 wurde ein 4. Brunnen gebaut und in die Wasserförderung mit einbezogen. Wie notwendig der weitere Ausbau des Wasserwerkes ist, ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Wasserverbrauches in den Jahren 1950 und 1958.

1950 wurden 884 330 m³, das sind 2 422 800 l täglich, und 1958 1 772 069 m³, das sind 4 854 980 l täglich, verbraucht.

Eine statistische Darstellung über diesen Zeitraum zeigt eindeutig das stetige Ansteigen des Wasserverbrauches.

Wasserverbrauch in den Jahren 1950 - 1958



Die Ursachen hiefür sind neben dem natürlichen Anwachsen der Stadt durch die große Bautätigkeit auch in der Einbeziehung privater Wasserversorgungsanlagen in das städtische Wasserversorgungsnetz zu ersehen; auch der moderne Wohnkomfort mit Kalt- und Warmwasser, Badezimmern u. dgl. bedingt einen höheren

Allen Kunden und Freunden entbieten wir FROHE WEIHNACHT und ein PROSIT 1960!

W A L D B U R G E R

Kleiderhaus, Hosenzentrum Grünmarkt 20

Frohe Weihnachten und viel Erfolg im Neuem Jahr!

ENTBIEET ALLEN SEINEN GESCHÄTZTEN KUNDEN

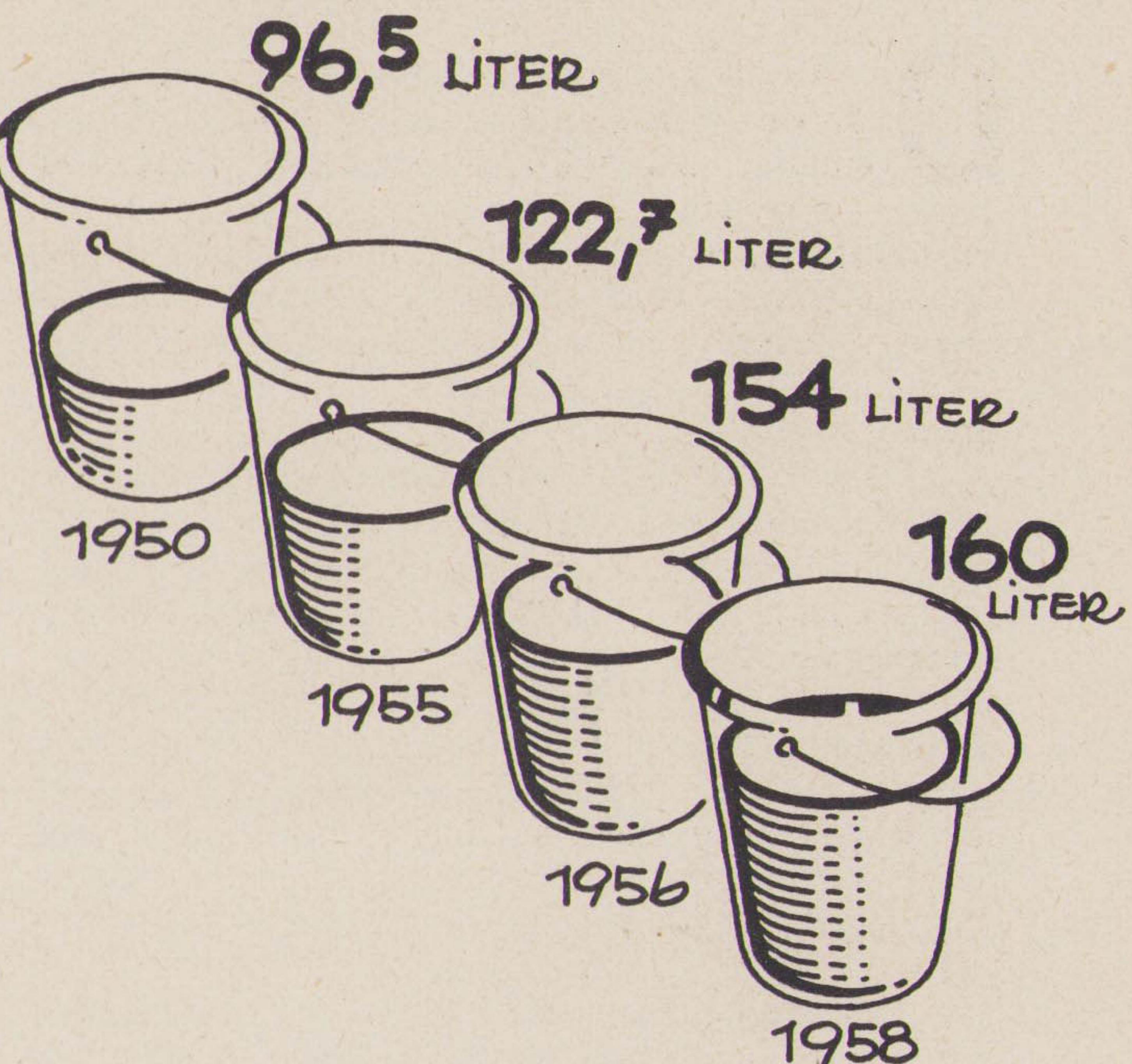
Fotohaus Them
STEYR, Bahnhofstraße 7.



Viel Erfolg im NEUEN JAHR mit HEISER-SCHUHEN WUNSCHT Schuhhaus Heiser's Wwe. Steyr, Stadtplatz 29 NEBEN DEM RATHAUS

Wasserkonsum. So stieg der tägliche Wasserverbrauch pro Bewohner unserer Stadt von 96,5 Liter im Jahre 1950 auf 160 Liter im Jahre 1958.

Wasserverbrauch pro Bewohner



WEIHNACHTSFREUDEN verbringen Sie mit GESCHENKEN

aus dem **GOC**
Größte Auswahl

in WINTERMÄNTEL

SKIBEKLEIDUNG, UNTERWÄSCHE,
SCHUHE, STRICKWAREN
für Herren, Damen und Kinder

Kleiderstoffen, Barchenten, Flanellen, Vorhang u. Dekorationstoffen, Flanell-Woll u. Stepp-decken, Matratzen, Bettfedern, Bodenbelag u. Teppichen zu niedrigsten Preisen!

KAUFAUS
STEYR Bahnhofstraße 15a

Kein Kaufzwang!

MOTOREN - INSTANDSETZUNG
MAYERHOFER Tel 27 4 82

Versorgungsheimstr. 2
Zylinder-Kurbelwellen-Schleifwerk
Kolben-Zylinder-Büchsen, Lagerungen
Spezial Bronzen-Lagermetalle

Z-BROT sehr geschmackvoll
lange frischbleibend

BÄCKEREI ZACHHUBER
Steyr-Münichholz, Telefon 2611

Derzeit sind 3 367 Liegenschaften in Steyr an die städtischen Leitungen angeschlossen, rund 81,5 % der gesamten Bevölkerung werden dadurch mit Trinkwasser versorgt. Mit der Marktgemeinde Garsten wurde überdies ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen; in naher Zukunft werden daher auch große Teile von Garsten städtisches Wasser erhalten.

Die Einrichtungen des Wasserwerkes sind jedoch diesem gesteigerten Bedarf ohne weiteres gewachsen. Das Wasser wird durch elektrisch betriebene Hochleistungspumpen aus dem Grundwasserträger gehoben und in das Rohrnetz gepumpt; dabei müssen bis zu den einzelnen Wasserbeziehern Höhenunterschiede bis zu 80 Meter überwunden werden. Der Verbrauch an elektrischer Energie ist ein beträchtlicher und muß daher der Wirtschaftlichkeit der Wasserförderung ein besonderes Augenmerk zugewendet werden. Dies geschieht einerseits durch überlegte Investitionen, andererseits durch eine laufende Überprüfung des Leitungsnets, um Wasserverluste durch schadhafte Rohrleitungen, Anschlüsse und Zähler nach Möglichkeit hintanzuhalten. So ist es gelungen, die Wasserverluste in den letzten Jahren auf ein durchaus vertretbares Ausmaß herabzusenken. Auch hierüber gibt eine Statistik den besten Aufschluß:

Frohe Weihnachten und
Glück im Neuen Jahr!

Tel. 2189 2634

Fa. Franz Kriszan's Nachf. O.H.G.

GAS-, WASSERLEITUNGS- und ZENTRALHEIZUNGSBAU
STEYR, STADTPLATZ 44

Gesamte Wasserförderung	Wasserverluste
1950 2 030 424 m ³	1 146 094 m ³ , das sind 54,4 %
1951 2 079 359 m ³	1 027 757 m ³ , " " 49,4 %
1952 1 911 566 m ³	874 595 m ³ , " " 45,7 %
1953 1 891 630 m ³	738 121 m ³ , " " 39,- %
1954 1 938 845 m ³	713 481 m ³ , " " 36,8 %
1955 2 046 748 m ³	759 473 m ³ , " " 37,1 %
1956 2 385 402 m ³	735 740 m ³ , " " 30,8 %
1957 2 175 540 m ³	525 394 m ³ , " " 24,1 %
1958 2 279 860 m ³	507 791 m ³ , " " 22,2 %

Die Wasserverluste ergeben sich aus der Differenz des im Brunnenfeld geförderten Wassers und den durch die einzelnen Wasserzähler ermittelten Abgabemengen an die Verbraucher (siehe Darstellung über das Ansteigen des Wasserverbrauches).

Das erfreuliche Absinken der Wasserverluste ist vor allem der laufenden Auswechselung alter, qualitativ schlechter Rohre, zum größten Teil aus der Kriegszeit stammend, und der Ausbesserung schadhafter Zähler, Schieber und Hydranten zu verdanken. Darüber hinaus untersucht eine Spezialfirma alle zwei Jahre mit modernsten Geräten das gesamte Rohrnetz, um weitere und in der Zwischenzeit neu entstandene Schadensstellen festzustellen.

Von 1938 bis heute hat sich das Rohrnetz um das fast 5,7-fache erweitert. Die Länge der Leitungsnetze betrug in den Jahren

1938	14 180 Meter
1945	35 512 Meter
1954	58 321 Meter
1957	71 518 Meter
1958	79 750 Meter
1959 (bis Sept.)	80 796 Meter

Um bei Förderungsausfall und anderen Schäden genügend Wasserreserven zur Verfügung zu haben, wurden 3 Hochbehälter und zwar in Ramingdorf mit 3 000 m³, beim Schlüsselmayrgut mit 2 300 m³ und beim Steyrekkerhof mit 2 300 m³ Inhalt gebaut. Mit Hilfe dieser Reservoirs kann die Wasserabgabe geregelt und ein Tagesverbrauch sichergestellt werden. In naher Zukunft ist der Bau eines neuen Hochbehälters auf der Ennsleite mit 2 300 m³ Inhalt geplant.

Auch die Förderung vom Brunnenschutzgebiet zur Stadt wird durch den Bau einer zweiten Versorgungsleitung verbessert, damit bei Ausfall eines Rohrstranges auf jeden Fall eine ausreichende Wasserversorgung gewähr-

leistet werden kann. Der Bau dieser Parallelleitung ist bereits im Gange und sind hiefür insgesamt 4,6 Mill. Schilling notwendig. Im Brunnenfeld selbst wird ein Brunnen für eine erhöhte Förderung ausgebaut. Die Stadtgemeinde Steyr hat allein in der Zeit von 1956 - 1959 7,5 Millionen Schilling für die Sicherung und Verbesserung der Wasserversorgung ausgegeben. Diese Summe beweist die Wichtigkeit einer funktionierenden Wasserversorgung und zeigt, welche Bedeutung die Stadtgemeinde Steyr diesem kommunalen Betriebszweig zumißt.

Das Städtische Marktamt

Vielseitig ist die Tätigkeit des städtischen Marktamts; es hat vor allem darüber zu wachen, daß die Bestimmungen der Marktordnung und des Lebensmittelgesetzes eingehalten und die Konsumenten vor gesundheitlichen Schäden und Übervorteilungen bewahrt werden. So müssen im Zuge der lebensmittelpolizeilichen Kontrollen weit über 300 Handels- und Gewerbetrieb, wie Lebensmittelhandlungen, Gaststät-



BEI DER MARKTKONTROLLE

INTERESSENTEN AN SPANISCHER KONVERSATION TREFFEN SICH ERSTMALIG AM SAMSTAG, DEN 2. 1. 1960 VON 17 BIS 19 UHR IN DER CAFE-KONDITOREI FRANZ BRÜCKNER, STEYR, HARAZ-MÜLLERSTRASSE 4, ZWECKS GRÜNDUNG EINER ÖSTERREICHISCHEN-SPANISCHEN GESELLSCHAFT.

FROHE FESTTAGE wünscht



Gerrud Klein

BABY-ARTIKEL / KINDERMODEN
WÄSCHE / STRÜMPFE / MIEDER

Steyr, Ob.-Öst., Bahnhofstraße 2 Telefon 2659

WEIHNACHTSFREUDEN
verbringen Sie mit **GESCHENKEN**

aus dem **GOC** KAUFHAUS
Größte Auswahl in **STEYR Bahnhofstraße 15a**

WINTERMÄNTEL
SKIBEKLEIDUNG, UNTERWÄSCHE,
SCHUHE, STRICKWAREN
für Herren, Damen und Kinder

Kleiderstoffen, Barchenten, Flanellen, Vorhang
u. Dekorationsstoffen, Flanell-Woll- u. Stepp-
decken, Matratzen, Bettfedern, Bodenbelag u.
Teppichen
zu niedrigsten Preisen!

Kein Kaufzwang!

MÖBELHALLE LANG
Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39

Recht frohe Weihnachten und ein herzliches
Prosit Neujahr! entbietet

Fa. R. Haslinger Inhaber H. Tulzer
TEXTIL- und TEPPICHHAUS
STEYR, Stadtplatz 20 - 22, Tel. 3616

Unseren geschätzten Kunden und Freunden
wünscht recht frohe Weihnachten und viel
Erfolg im Neuen Jahr 1960!

Fa. Oskar TÖPEL BETON - und KUNSTSTEINWERK
Steyr, Wörndlplatz 5-7 Tel. 26 80

Recht frohe Festtage
und ein herzliches Prosit 1960! entbietet

Fa. JOSEF IMLINGER
BAUSPENGLEREI und REKORD - GARAGENBAU
Steyr, Haratzmüllerstr. 76 Tel. 3205

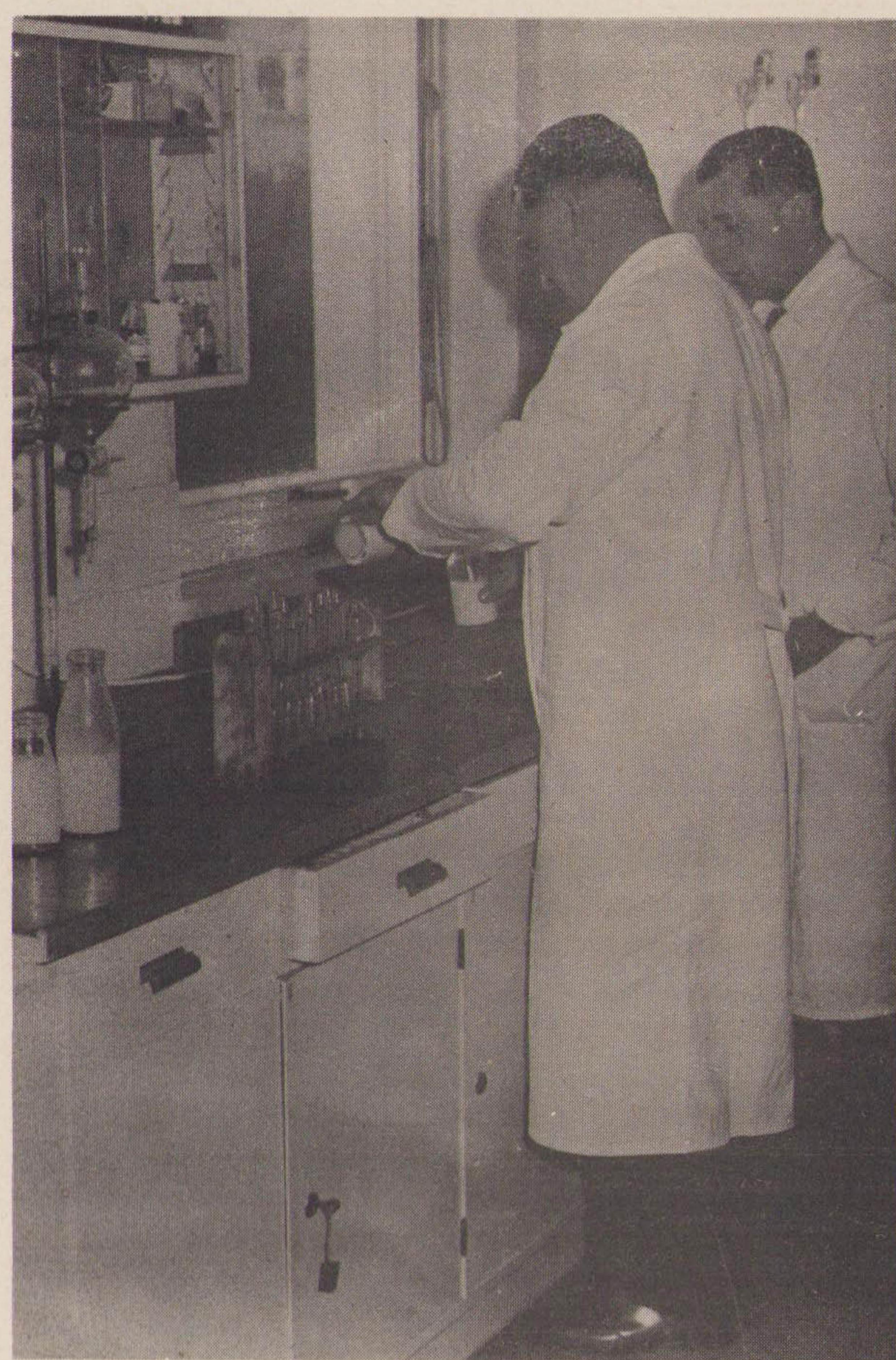
Robert Haubner

SIMCA Kraftfahrzeug -- Reparatur
Simca u. Skoda Verkauf u. Kundendienst

Steyr, Eisenstr. 52 Tel. 37063
EIGENE KAROSSERIESPENGLEREI

**CROHE WEIHNACHTEN und GUTE FAHRT
in's NEUE JAHR 1960!**

mit den bewährten SIMCA und SKODA - WÄGEN der
Fa. ROBERT HAUBNER Verkauf, Kundendienst und
Ersatzteillager STEYR, Eisenstr. 52 Tel. 37063



MILCHUNTERRUCHUNGEN IM LABORATORIUM DES
STÄDTISCHEN MARKTAMTES

ten, Fleischhauereien, Bäckereien, Großküchen, Schülleräusspeisungen, Geschirrhandlungen u. dgl. überwacht werden; jährlich werden in jedem dieser Betriebe durchschnittlich 4 Revisionen durchgeführt. Dabei entnimmt das Marktamt Warenproben, die entweder in eigenen Laboratorien untersucht, oder auch an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchungen zur Begutachtung eingesandt werden. Hauptsächlich geschieht dies bei den Hauptnahrungsmitteln wie Milch und Milcherzeugnisse, Brot und Mehlprodukte, Wurst- und Fleischwaren, Marmeladen und Hülsenfrüchte.

Bei diesen Kontrollen wird auch ein besonderes Augenmerk auf die hygienischen Verhältnisse gelegt und werden bei Beanstandungen Verbesserungen oder Änderungen veranlaßt.

Das Ergebnis dieser Überwachungstätigkeit ist durchaus erfreulich, nur in Ausnahmefällen muß mit Anzeigen vorgegangen werden. Von Jänner bis Oktober 1959 wurden 1141 Betriebskontrollen und 375 maß- und gewichtspolizeiliche Revisionen durchgeführt. Dabei wurden 223 Warenproben entnommen und 52 Artikel an Ort und Stelle untersucht; nur in 15 Fällen war es notwendig, gerichtliche Anzeige zu erstatten; darüber hinaus wurden 43 Verwaltungsübertretungen festgestellt und 29 Organstrafmandate verhängt.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Regelung des Wochenmarktverkehrs; 100 bis 150 Marktstände und Verkäufer sind keine Seltenheit. Das damit verbun-

dene große Warenangebot wirkt sich natürlich vorteilhaft auf die Preisgestaltung aus. Überhaupt wird im Interesse der Konsumenten darauf geachtet, daß die Verbraucherpreise nicht über der "Ortsüblichkeit" liegen. Willkürliche Preisexzesse können dadurch mit Erfolg verhindert werden. Zur Information der Käufer werden überdies die Preise der wichtigsten, auf den Markt gebrachten Lebensmittel vierzehntägig in einem Preisausweis zusammengefaßt und an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen.

Im Zuge des Marktes wird auch zur Beruhigung der besorgten Hausfrauen die sogenannte Pilzbeschau vorgenommen, um für den menschlichen Genuss unge-

eignete Pilze rechtzeitig auszuscheiden. Auch sonst stehen die Bediensteten des Marktamtes zu einschlägigen Beratungen zur Verfügung und werden nicht selten von den Konsumenten um ihr Urteil gefragt.

Oberster Grundsatz des Marktamtes ist, zu beraten, vorzubeugen und zu helfen. Übelstände und Unzulänglichkeiten werden in der Regel auf kurzem Wege abgestellt. Nur gegen Unbelehrbare und bei absichtlichen Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen muß nicht nur zum Schutze der Konsumenten, sondern auch der reellen Händler- und Kaufmannschaft, zu Strafmaßnahmen gegriffen werden.

In der Reihe

BEDEUTENDE STEYRER

gedenken wir diesmal des ehemaligen Bürgermeister und Ehrenbürgers der Stadt Steyr



GEORG POINTNER

der vor 60 Jahren, am 20. Jänner 1900, gestorben ist.

Zu Lichtenfang bei Gramastetten im Mühlviertel wurde Georg Pointner im Jahre 1819 geboren. Sein Vater war Leinenweber und Kleinhausbesitzer. Pointner

besuchte die Volksschule in Gramastetten, kam dann in die Normalhauptschule nach Linz und in den Präparandenkurs für Lehramtskandidaten. Auch fand er eine gute musikalische Ausbildung. Von 1838 bis 1850 wirkte Pointner in verschiedenen Pfarren als Lehrer, zuletzt in Gleink. Kurze Zeit stand er dann im Dienste der Pflegerichte Losensteinleiten und Gleink und wurde schließlich Leiter der Kanzlei des Notars Franz Kiderle. Zugleich hatte er die Stelle eines Gemeindesekretärs von Gleink inne. 1870 verließ Pointner Gleink, betrieb in Steyr eine Realitätenvermittlung und wurde bald in den Steyrer Gemeinderat gewählt, in dem er als Obmann der Rechtssektion fungierte. Nach dem Tode des Bürgermeisters Moritz Crammer wurde am 16. Juni 1879 Georg Pointner einstimmig zum neuen Bürgermeister der Stadt Steyr gewählt. In seine Amtsperiode fielen sehr bedeutende Ereignisse: Die 900-Jahr-Bestandsfeier der Stadt Steyr 1880, an welcher auch Kaiser Franz Josef teilnahm, die große Ausstellung 1884 (diese ist durch die elektrische Beleuchtung einzelner Straßenzüge mit dem Namen Josef Werndl innig verbunden) und der Bau des neuen "Armenverpflegshauses" in der Sierninger Straße 1882/83. Auch der Bau des Schulhauses für die "k. k. Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlbearbeitung" in der Schwimmschulstraße 1882/83 (heute städt. Handelsschule) sowie der Baubeginn bzw. Vorbereitung der "Normalkaserne mit Offizierspavillon" in der Schlüsselhofgasse (heute Bundes-Gewerbeschule) und der Steyrtalbahn seien erwähnt. Pointner war langjähriger Vorstand des Verschönerungsvereines, Präsident des "Roten Kreuzvereines", Mitbegründer der "Steyrer Liedertafel" und Ehrenmitglied vieler Vereine. Die Tätigkeit Pointners fand mehrfache Anerkennung. Am 30. August 1880 ernannte ihn der Steyrer Gemeinderat zum Ehrenbürger: "Langjähriges und ersprießliches Wirken für das Wohl der Stadt Steyr, insbesondere aufopfernde Thätigkeit für das Zustandekommen und die gelungene Durchführung des herrlichen Erinnerungsfestes an den 900 jährigen Bestand unserer Vaterstadt, und Gründung eines Jubileumsfondes". (Ehrenbürgerverzeichnis). 1881 wurde ihm das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen, 1884 der Titel "Kaiserlicher Rat".

Durch 3 Wahlperioden bekleidete Pointner die Stelle eines Bürgermeisters, die er am 23. März 1888

krankheitshalber zurücklegte. Mit Anton Bruckner verband ihn eine innige Freundschaft. Germ war Bruckner im Hause Pointners zu Gast, wenn er von Wien zu seinem Ferienaufenthalt nach Steyr kam. Am 20. Jänner

1900 starb Georg Pointner und wurde in einer Gruft im ältesten Teil des Friedhofes in Steyr beigesetzt. Vor wenigen Jahren wurde auf der Ennsleite eine Straße nach ihm benannt.

Die Arbeitsmarktlage im Arbeitsamtsbezirk Steyr

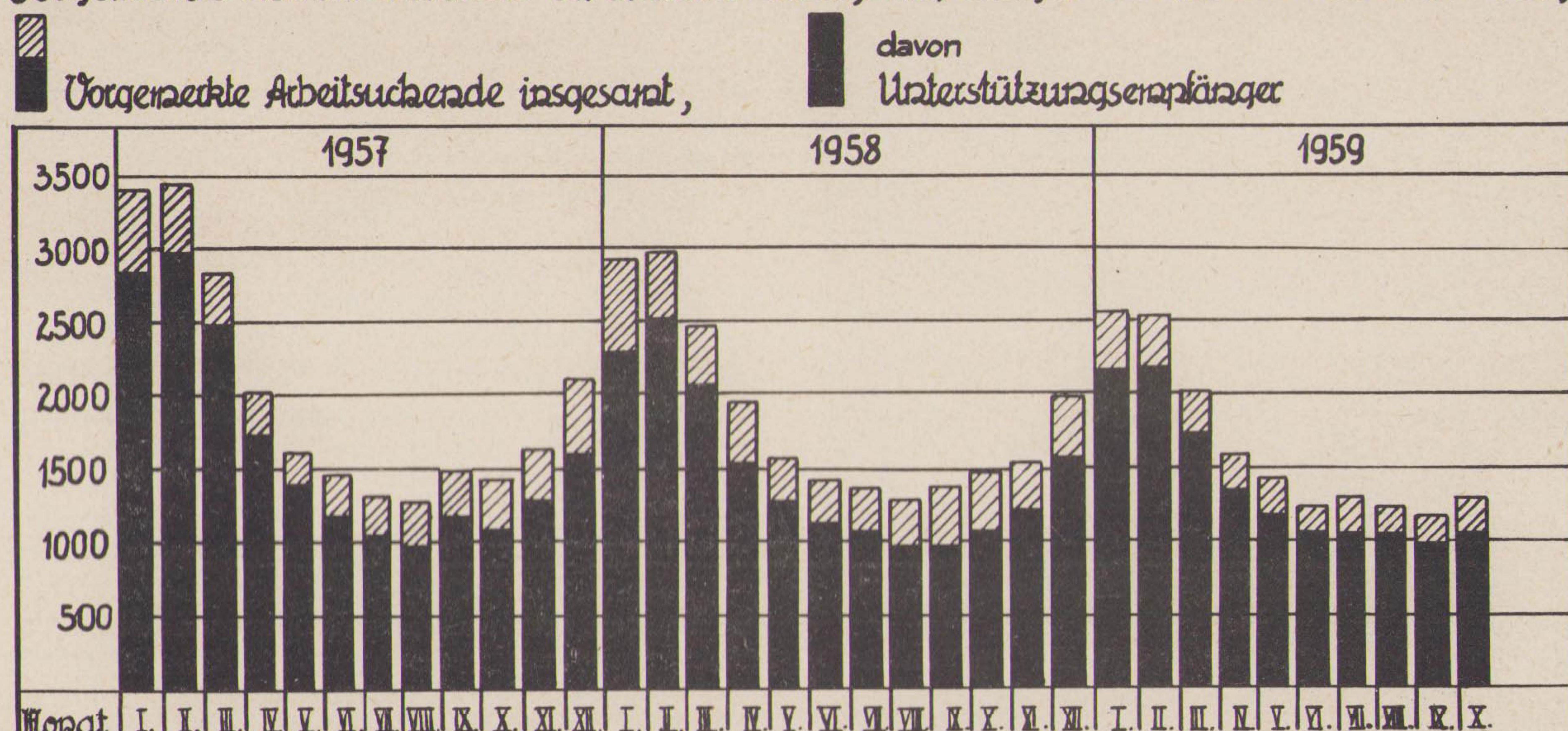
Der Zuständigkeitsbereich des Steyrer Arbeitsamtes umfaßt die Stadt Steyr, den Bezirk Steyrland und die zwei Gemeinden Grünburg und Steinbach a. d. Steyr aus dem Bezirk Kirchdorf; er zählt rund 95 000 Einwohner.

Die Metallwirtschaft hat in diesem Gebiet die größte Bedeutung. Einen wesentlichen Einfluß auf den Arbeitsmarkt nimmt jedoch durch ihre saisonbedingte Beschäftigungslage auch die Bauwirtschaft. Daneben stellen die Land- und Forstwirtschaft und das Gewerbe, gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben, wichtige Faktoren dar.

Trotz der seit Jahren herrschenden Vollbeschäftigung, muß noch immer ein kleiner Prozentsatz von beschäftigungslosen Menschen verzeichnet werden. Abgesehen davon, daß an sich eine stetige Bewegung am Arbeitsmarkt gegeben ist, können zum Teil ältere Personen und besonders gelagerte Fälle nur mehr schwer in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Die Monate Jänner und Februar sind im Hinblick auf die Saisonarbeitslosigkeit (Baugewerbe, Fremdenverkehr, Kurbetriebe, u. a.) am stärksten belastet, hingegen weisen die Monate Juni bis September, allenfalls auch bis Oktober, die niedrigsten Arbeitslosenziffern aus.

Tabelle 1,

Vorgemerkt Arbeitsuchende u. Unterstützungsempfänger im Arbeitsamtsbezirk Steyr



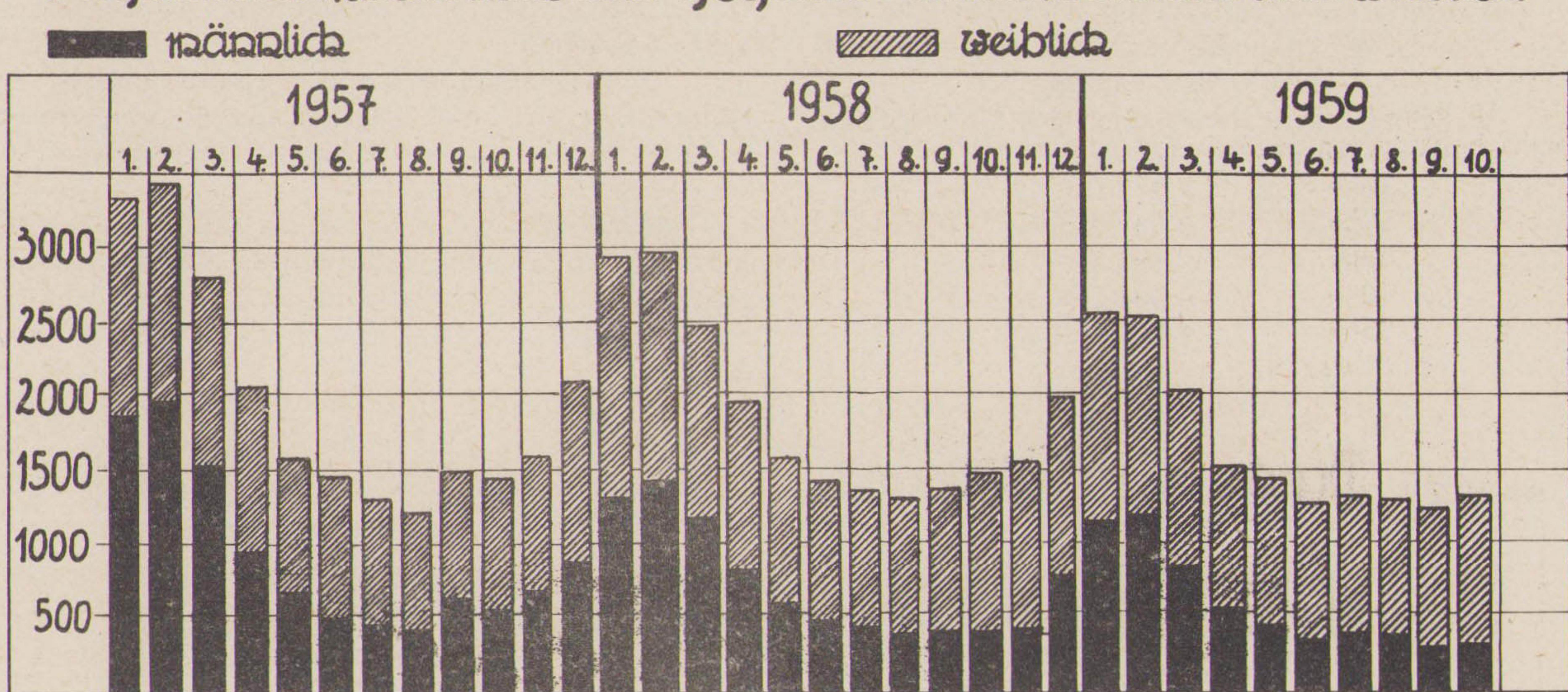
Die Tabelle 1 gibt über den Stand der Arbeitslosigkeit in den letzten drei Jahren Aufschluß. Hier sind die beim Arbeitsamt vorgemerkt arbeits- undstellensuchenden Personen systematisch dargestellt. Da die in schwarz aufscheinenden Unterstützungsempfänger selbstverständlich auch in Arbeitsvormerkung stehen, sind die schraffiert gezeichneten, lediglich arbeitssuchenden und nicht im Bezug einer Unterstützung stehenden Personen auf schwarz aufgestockt, so daß schwarz und schraffiert zusammen, den gesamten arbeitssuchenden Personenkreis umfaßt.

Auch nur eine oberflächliche Betrachtung zeigt, daß sich die Wirtschaftslage von 1957 bis 1959 stetig gebessert hat, denn die Höchstziffern an Arbeitssuchenden betragen 1957 noch 3438, 1958 2875 und im Jahre 1959 nur mehr 2571. Der Tiefstand im August 1957 mit 1256 wurde im Jahre 1958 mit 1258 nicht unterschritten, im September 1959 sank er jedoch auf 1172.

In der Tabelle 2 wird das Verhältnis der Zahl der männlichen zu der der weiblichen Arbeitssuchenden veranschaulicht. Während im Jahre 1957 in den Wintermonaten noch mehr Männer vorgemerkt waren,

Tabelle 2,

Ürgemerkte Arbeitsuchende gegliedert nach männlich und weiblich

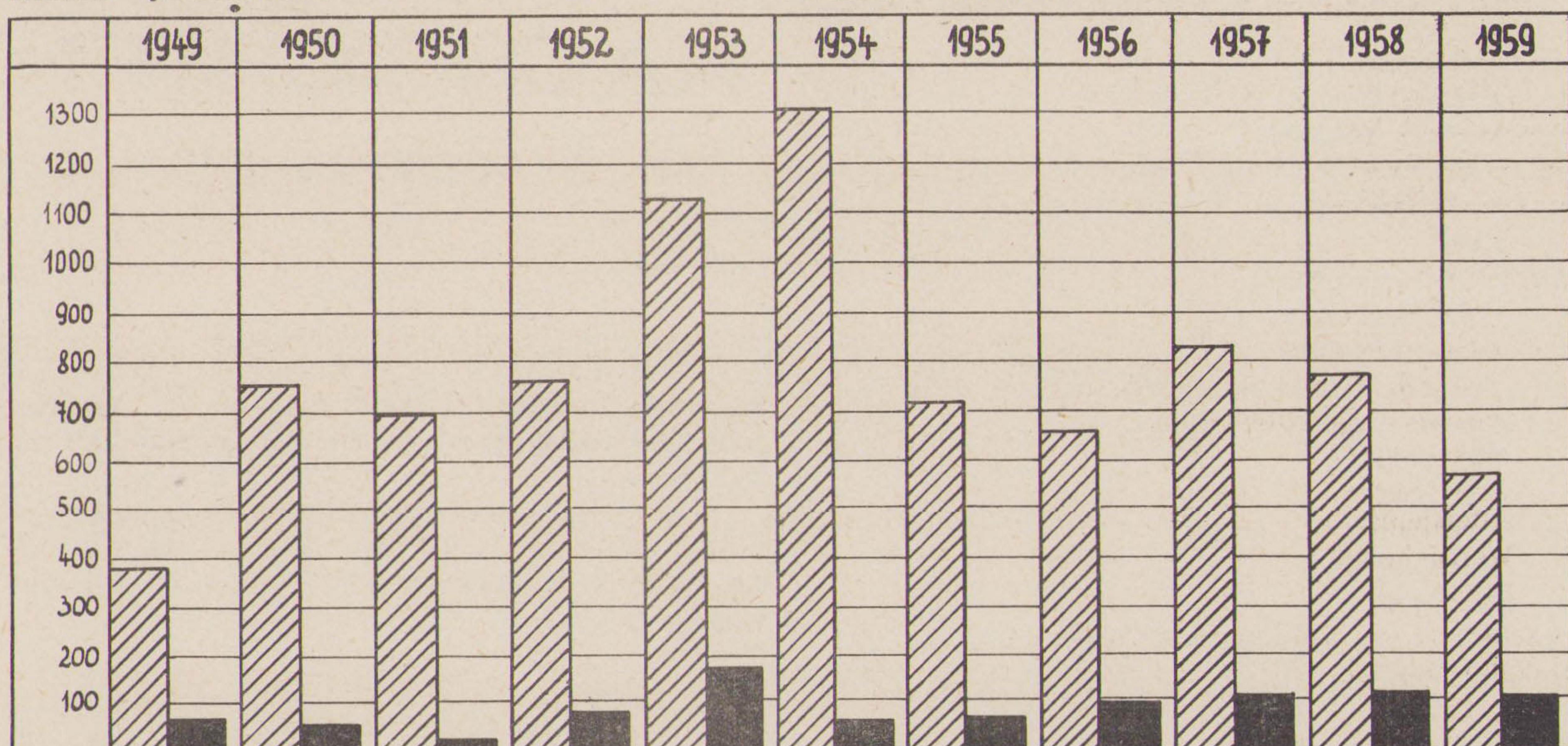


überwog doch im weiteren Jahresablauf die Arbeitslosigkeit der Frauen. In den Jahren 1958 und 1959 verlagerte sich der Schwerpunkt der Arbeitslosigkeit immer mehr auf das weibliche Geschlecht.

Die Tabelle 3 bezieht die Darstellung der Winter- und Sommerarbeitslosigkeit der Bauarbeiter in den vergangenen 10 Jahren. Es werden lediglich die Höchst- und Tiefststände angeführt.

Tabelle 3,

Arbeitsuchende gemeldete Bauarbeiter im Arbeitsamtbezirk Steyr - jährliche Höchst- u. Tiefststände



Die Arbeitslosenziffern von 1949 bis 1954 erhöhten sich fast von Jahr zu Jahr; erst ab 1955 zeigt sich eine günstigere Entwicklung. Durch das Gesetz vom Juli 1954 über die Gewährung von Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe und durch die Produktive Arbeitslosenfürsorge trat diese erfreuliche Wendung ein. Der Abbau von Arbeitskräften konnte durch die

Schlechtwetterregelung und die Förderung der Winterarbeit durch Zuschüsse aus der Produktiven Arbeitslosenfürsorge beachtlich eingeschränkt werden. Während im Winter 1953/54 die Arbeitslosigkeit bei den Bauarbeitern auf einen Vorgemerktenstand von 1311 anstieg, wurde im Winter 1954/55 nur ein Stand von 715 Arbeitssuchenden erreicht.

In den Wintermonaten der Jahre 1955 bis 1959 waren bei Baumaßnahmen, die mit Hilfe der Produktiven Arbeitslosenfürsorge gefördert wurden, zahlreiche Arbeitskräfte beschäftigt, die sonst arbeitslos gewesen wären; die Beschäftigtenzahlen bewegten sich dabei zwischen 110 bis 1400 Arbeitern.

An Schlechtwetterentschädigungen für ausgefallene Arbeitsstunden wurden ausbezahlt:

1955	S 342 306, 02
1956	S 747 616, 65
1957	S 562 476, 79
1958	S 969 696, 38 und
1959	S 641 849, 96.

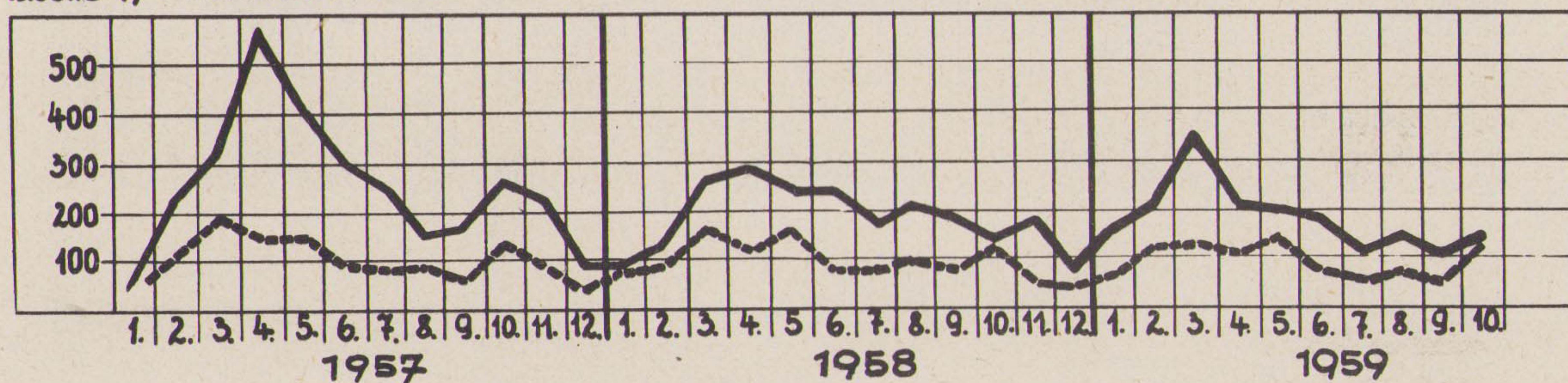
(b. 31.10.)

Ferner konnte eine Arbeitslosigkeit im Zuge der Hochwasserkatastrophen im Jahre 1959 dadurch vermieden werden, daß Kurzarbeiterunterstützungen für 15 546 Ausfallstunden im Betrage von S 55 504, 70 ausbezahlt wurden.

Die in den Sommermonaten jeweils verbliebenen Restbestände von beschäftigungslosen Bauarbeitern rekrutieren sich aus beschränkt vermittelungsfähigen Kräften und älteren Jahrgängen.

Abschließend wird noch in der Tabelle 4 die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamtes gezeigt. Daraus geht jedenfalls hervor, daß jährlich eine große Anzahl von Arbeitssuchenden mit Hilfe des Arbeitsamtes neue Arbeitsplätze findet.

Tabelle 4, Durch das Arbeitsamt besetzte Arbeitsplätze — männlich --- weiblich



INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S 2 - 3
Die Wasserversorgung der Stadt Steyr	S 3 - 5
Das Städtische Marktamt	S 5 - 7
Bedeutende Steyrer (Georg Pointner)	S 7 - 8
Die Arbeitsmarktlage im Arbeitsamtsbezirk Steyr	S 8 - 10
Amtliche Nachrichten	S 10 - 19
Kundmachungen	
Ausschreibungen	
Verschönerungsverein Steyr	
Gewerbeangelegenheiten	
Mitteilungen	
Standesamt	
Altersjubilare	
Wertsicherung	
Baupolizei	
in memoriam Gemeinderat Karl Jungwirth	S 21
Aus dem Gemeinderat	S 21
Beilage:	
Veranstaltungskalender	

BESUCHSSTUNDEN IM MUSEUM (HEIMATHAUS) DER STADT STEYR IN DER ZEIT VOM 15. SEPTEMBER BIS 14. MAI:

Vormittags: Montag bis Samstag, 9 - 12 Uhr.
Nachmittags: Dienstag und Donnerstag, 14 - 17 Uhr.
An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Kundmachungen

Magistrat Steyr
ÖAG-Müll-6291/59

VERORDNUNG

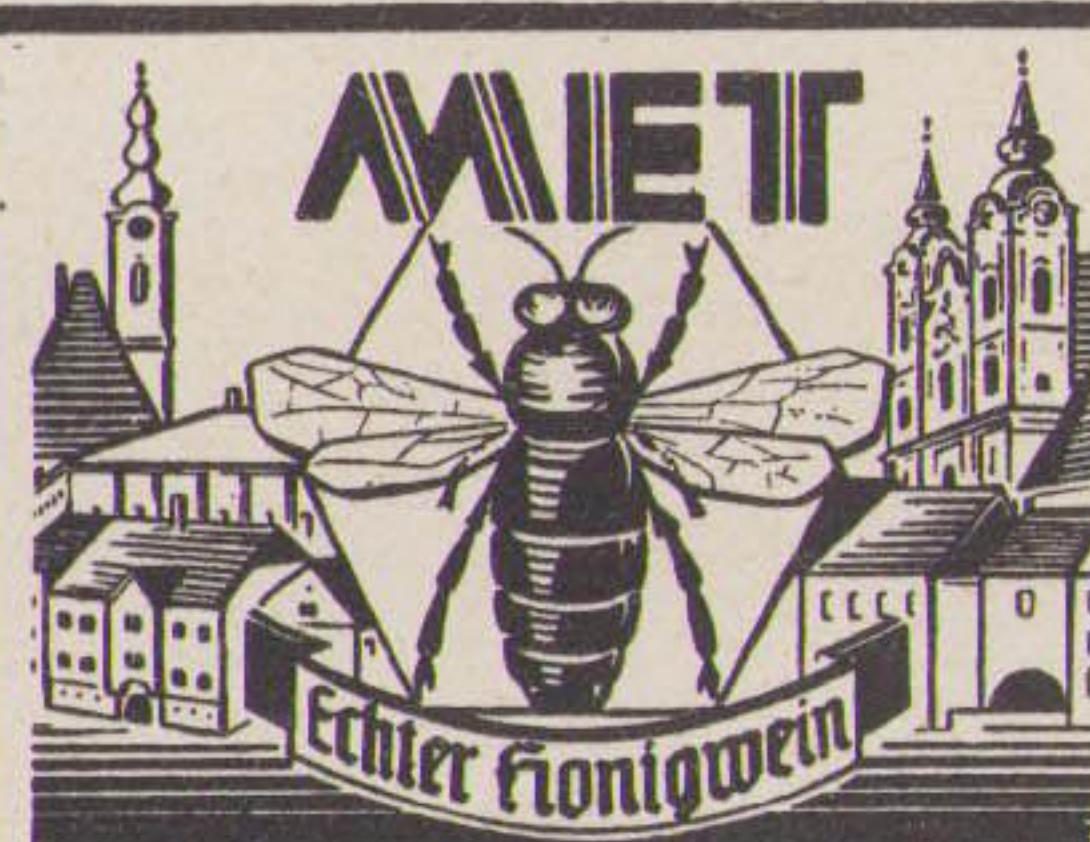
des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 4. Dezember 1959 über die Müllabfuhr (Müllabfuhrordnung 1959 der Stadt Steyr).

Auf Grund des § 7 Abs. 1 des o.ö. Müllabfuhrgesetzes, LGBI. Nr. 15/59, und des § 10 Abs. 3 lit. d) des Finanzausgleichsgesetzes 1959, BGBI. Nr. 97, wird verordnet:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Gemeinde Steyr betreibt zur Beseitigung



AMET
Friedrich **KREUZER**
Steyr, Michaelerplatz 11

Unsere Filialen sind:
Kiosk Rooseveltstr., und Steyr-Ennsleiten, Karl-Marxstr. 8

des Mülls im öffentlichen Interesse eine Müllabfuhr.

(2) Die Aufgaben der ordentlichen Müllabfuhr werden vom Städtischen Wirtschaftshof der Gemeinde Steyr besorgt.

§ 2

Pflichtbereich

(1) Der Pflichtbereich der gemeindlichen Müllabfuhr umfaßt die Ortsbestandteile (§ 1 Abs. 2 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr) Innere Stadt, Reichenbach, Vogelsang, bei der Steyr, Steyrdorf, Aichet, Eysnfeld, Stein, Weinzierl, am Tabor, Ort, Schlüsselhof, Ennsdorf, Neuschönau, Jägerberg, Ennsleite, Klein aber Mein (Waldrandsiedlung), Ramingsteg, Pyrach, Kraxental, Christkindl, Unterhimmel, Gründbergsiedlung, das nördlich davon gelegene Gebiet bis zur Wolfernstraße, Münichholz, Hinterberg und Hammer.

(2) Vom Pflichtbereich sind bebaute Grundstücke ausgenommen, wenn der Müll dieser Grundstücke wegen ihrer abgelegenen oder schwer zugänglichen Lage oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht einwandfrei abgeführt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet hierüber der Bürgermeister.

§ 3

Begriff

(§ 1 des Müllabfuhrgesetzes)

(1) Müll im Sinne dieser Verordnung ist der in allen Teilen eines bebauten Grundstückes anfallende Unrat (Kehricht, Ruß, Asche, sonstige Haus- und Hofabfälle, Küchenabfälle, Speisereste und Abfälle von Nahrungsmitteln u. dgl.).

(2) Nicht zum Müll gehören alle Stoffe, die wegen ihrer Menge oder ihrer Beschaffenheit die Müllabfuhr erschweren oder gefährden oder deren Einbringung in die Müllabfuhrreinrichtungen Personen oder Sachwerte gefährden können. Hiezu gehören insbesondere:

a) Betriebsabfälle aller Art aus Fabriken, Werkstätten, Brauereien, Lagerhäusern, Schlächtereien, Laboratorien, Krankenhäusern u. dgl., sofern deren Abfuhr nach Menge oder Beschaffenheit die Leistungsfähigkeit des üblichen Müllabfuhrbetriebes übersteigt;

b) jede Art von Schutt, insbesondere Bauschutt; größere Steine; größere Mengen Papier und Altstoffe;

c) Schnee, Eis, Erde und Schlamm, Laub und Gartenabfälle;

d) menschliche oder tierische Fäkalien, Stalldünger, stark ekelregende Stoffe und Tierleichen;

e) flüssige Stoffe jeder Art;

f) ätzende und andere Stoffe, die die Müllgefäß angreifen, beschädigen oder ungewöhnlich verschmutzen können;

g) explosive Stoffe, selbstzündliche Stoffe, Stoffe aller Art, die unter den besonderen Bedingungen der Müll-Lagerung (wie Druck, Luftabschluß, Feuchtigkeit) die Entstehung von Feuer verursachen können (z. B. ölige Putzwolle, feuchte Metallspäne, Karbid), radioaktive Stoffe;

h) Giftstoffe und solche Gegenstände, die mit Erregern übertragbarer Krankheiten behaftet sind;

i) sperrige Gegenstände.

Für die Wegschaffung oder Verwertung solcher Abfälle haben die Grundstückseigentümer selbst zu sorgen.

§ 4

Anschlußpflicht

(1) Die im Pflichtbereich gelegenen bebauten Grundstücke sind an die gemeindliche Müllabfuhr angeschlossen. Die Eigentümer dieser Grundstücke sind verpflichtet, die Abfuhr des Mülls durch die gemeindliche Anstalt besorgen zu lassen. Die Bewohner und die sonstigen Nutzungsberechtigten dieser Grundstücke sind verpflichtet, zur Beseitigung von Müll sich ausschließlich der Einrichtung der gemeindlichen Müllabfuhr zu bedienen (§ 2 des Müllabfuhrgesetzes).

(2) Bei Vorliegen eines berücksichtigungswürdigen Interesses an der privaten Verwertung des Mülls wird auf Antrag eine Ausnahme von der Anschlußpflicht vom Bürgermeister erteilt und gestattet, Müll in hygienisch einwandfreier Weise selbst zu beseitigen oder ihn zur Düngung zu verwenden, soweit dagegen mit Rücksicht auf die öffentlichen Interessen und die schutzwürdigen privaten Interessen der Nachbarschaft keine Bedenken bestehen.

(3) Anträge auf Erteilung einer Ausnahmeverfügung sind beim Magistrate Steyr schriftlich einzu bringen.

(4) Die Ausnahmegenehmigung ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen hiezu wegfallen.

§ 5

Müllgefäß, ihre Aufstellung und Benutzung

(1) Die Müllgefäß werden von der Gemeinde beigestellt und verbleiben in ihrem Eigentum.

(2) Auf jedem bebauten Grundstück ist mindestens ein Müllgefäß aufzustellen. Bei einem weiteren Bedarf bestimmt der Bürgermeister die Anzahl der aufzustellenden Müllgefäß nach Anhören des beteiligten Grundstückseigentümers.

(3) Die Grundstückseigentümer haben dafür zu sorgen, daß die Müllgefäß den Mietern und sonstigen Nutzungsberechtigten sowie den Organen der gemeindlichen Anstalt zugänglich sind. Grundstückseigentümer, Mieter und sonstige Nutzungsberechtigte haben die aufgestellten Müllgefäß ordnungsgemäß zu benützen und hiebei den Aufstellungsplatz und die Außenwände der Müllgefäß reinzuhalten (§ 3 Abs. 3 des Müllabfuhrgesetzes).

(4) Der Magistrat kann einen geeigneten Aufstellplatz bestimmen, wenn der vom Grundstückseigentümer gewählte Aufstellplatz den obigen Bestimmungen nicht entspricht.

(5) Der Müll ist ausschließlich in die beigestellten Müllgefäß einzubringen. Die Müllgefäß dürfen nur zur Aufnahme des Mülls verwendet werden. Besonders schwerer Müll (Metallgegenstände u. dgl.) darf nur bis zu einem Gewicht von etwa 10 kg, Müll in heißem Zustand und die im § 3 Abs. 3 genannten Stoffe dürfen überhaupt nicht in die Müllgefäß gegeben werden. Die Müllgefäß sind nur so weit zu füllen, daß ihre Deckel geschlossen werden können. Sind mehrere Müllgefäß aufgestellt, dann sollen sie nacheinander gefüllt werden.

(6) Der Müll darf nicht eingeschlemmt oder eingestampft werden. Das Durchsuchen der Müllgefäß nach verwertbaren Gegenständen ist verboten.

(7) Die Müllgefäß sind schonend zu behandeln und vor Witterungseinflüssen möglichst zu schützen.

(8) Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches haften die Grundstücksei-

gentümer, Mieter und sonstigen Nutzungsberechtigten für Schäden, die durch eine unsachgemäße Aufstellung oder Behandlung oder durch den Verlust der Müllgefäße im Bereich des Grundstückes entstehen.

§ 6

Entleerung der Müllgefäße

(1) Der Bürgermeister bestimmt die Zeiträume, innerhalb welcher die Einsammlung und Abfuhr des Hausmülls zu erfolgen hat. Hierbei hat als Grundsatz zu gelten, daß in den dicht verbauten Stadtteilen eine wöchentlich zweimalige, in den übrigen eine wöchentlich einmalige Müllabfuhr durchzuführen ist. In besonders gelagerten Fällen kann ein längerer Abfuhrzeitraum festgesetzt werden.

(2) An den Abfuertagen haben die Grundstücks-eigentümer dafür zu sorgen, daß die Müllgefäße an den Rand derjenigen Fahrbahn, die vom Müllabfuhrwagen befahren wird, geschafft und nach der Entleerung unverzüglich wieder an ihren Standplatz zurückgebracht werden. Die Aufstellung am Fahrbahnrand hat so zu geschehen, daß dadurch der Verkehr nicht behindert wird.

(3) Muß die Entleerung der Müllgefäße aus Verschulden des Grundstückseigentümers oder einer dritten Person unterbleiben, so erfolgt die nachträgliche Entleerung auf Kosten desjenigen, der die Abfuhr behindert hat (§ 3 Abs. 4 des Müllabfuhrgesetzes). Diese Kosten sind in der gleichen Weise vorzuschreiben und einzuhaben, wie die Gebühr für die laufende Be-sorgung der Müllabfuhr.

(4) Das Eigentum am Müll geht mit dem Verla-den auf die Abfuhrwagen kostenlos auf die Gemeinde über. Dies gilt jedoch nicht für die im Müll vorge-fundene n Wertgegenstände, die als Fundgegenstände zu behandeln sind (§ 4 Abs. 2 des Müllabfuhrgesetzes).

§ 7

Müllabfuhr außerhalb des Pflichtbereiches und Abfuhr anderer Abfallstoffe

(1) Die Eigentümer der außerhalb des Pflichtbe-reiches gelegenen bebauten Grundstücke sind verpflich-tet, den Müll in hygienisch einwandfreier Weise selbst zu beseitigen oder zu verwerten; es kann ihnen jedoch der Bürgermeister auf Antrag den Anschluß an die gemeindliche Müllabfuhr bewilligen, soweit dadurch die Müllabfuhr im Pflichtbereich nicht beeinträchtigt wird. Tritt eine Beeinträchtigung später ein, kann die Bewil-ligung widerrufen werden (§ 5 Abs. 2 des Müllabfuhr-gesetzes).

(2) Die Abfuhr von Stoffen, die gemäß § 3 Abs. 3 nicht zum Müll gehören, durch die gemeindliche Müllabfuhr kann auf Antrag bewilligt werden, soweit dadurch die Müllabfuhr nicht beeinträchtigt wird. Tritt eine Beeinträchtigung später ein, kann die Be-willigung widerrufen werden (§ 5 Abs. 2 des Müll-abfuhrgesetzes).

§ 8

Anzeigepflicht

(1) Wird innerhalb des Pflichtbereiches ein Neu-bau errichtet, hat der Grundstückseigentümer spä-te-stens bei Beginn der Benützung dem Gemeinderat hie-von wegen Einbeziehung des Gebäudes in die Müllab-

fuhr Anzeige zu erstatten.

(2) Vermehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einem Grundstücke abzuführen-den Mülls wesentlich, so hat dies der Grundstücksei-gentümer ohne unnötigen Aufschub dem Magistrate anzugeben.

§ 9

Sonderbestimmung für Baurechte

(§ 6 des Müllabfuhrgesetzes)

Die in dieser Müllabfuhrordnung den Grund-stückseigentümer betreffenden Bestimmungen gel-ten bezüglich solcher Grundstücke, auf die sich ein Baurecht (Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86) erstreckt, für den Baurechtigten.

§ 10

Öffentliche Müllhalden

(1) Den im § 7 Abs. 1 genannten Personen ste-hen zur Ablagerung des auf ihren Grundstücken anfal-lenden Mülls die öffentlichen Müllhalden zur Verfü-gung, die vom Magistrate bestimmt werden.

(2) Die Eröffnung und Auflösung öffentlicher Müllhalden werden jeweils kundgemacht.

(3) Die in § 3 Abs. 2 genannten Stoffe dürfen nur mit Bewilligung des Magistrates auf den öffent-lichen Müllhalden abgelagert werden.

(4) Das Durchsuchen des Mülls auf den öffent-lichen Müllhalden ist nur mit Bewilligung des Magi-strates gestattet.

(5) Wird der Müll außerhalb der öffentlichen Müllhalden abgelagert, dann ist durch Abdecken mit Erde oder ähnliche Maßnahmen dafür vorzusorgen, daß sich kein übler Geruch, Staub oder Schmutz verbreitet und kein Ungeziefer ansammelt. Jedoch das Abladen von Müll an anderen als den hiezu bestimmten öffent-lichen Plätzen, insbesondere in Kanäle, Kanalschäch-te, Straßeneinläufe und sämtliche Wasserläufe und Gerinne, ist verboten.

§ 11

Müllabfuhrgebühr

Für die Beseitigung des Mülls ist nach Maßgabe der Müllabfuhrgebühren-Ordnung der Stadt Steyr eine Gebühr zu entrichten.

§ 12

Strafbestimmungen

Wer den Vorschriften der Müllabfuhrordnung zu-widerhandelt und durch dieses Verhalten die ordnungs-gemäße Müllabfuhr beeinträchtigt, begeht eine Ver-waltungsübertretung und ist von der Bezirksverwal-tungsbehörde gemäß § 9 des o.ö. Müllabfuhrgesetzes mit Geldstrafe bis zu dreitausend Schilling zu bestra-fen.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundma-chung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die derzeit geltende Müllabfuhrordnung für die Stadt Steyr vom 6. 3. 1953 aufgehoben.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Magistrat Steyr
Gem XIII-7523/59

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 4. Dezember 1959 betreffend die Einhebung einer Gebühr für den Anschluß von Bauwerken an die Kanalisationssanlage der Stadt Steyr (Kanalanschlußgebühren-Ordnung).

§ 1

Auf Grund des § 2 des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, vom 12. 7. 1958, LGBI. Nr. 28/1958, wird für den Anschluß an die gemeindeeigene Kanalisationssanlage ein Beitrag (Kanalanschlußgebühr) erhoben.

§ 2

Die Kanalanschlußgebühr ist für alle Bauwerke zu entrichten, für die eine gesetzliche Anschlußpflicht an die gemeindeeigene Kanalisationssanlage besteht oder die freiwillig an die letztere angeschlossen werden, wobei die Gebührenpflicht für alle im Bereich der betreffenden Liegenschaft bestehenden oder künftig zu errichtenden oder unter derselben Orientierungsnummer erfaßten Bauwerke gegeben ist, wenn auch nur eines davon unmittelbar an die gemeindeeigene Kanalisationssanlage angeschlossen wird.

§ 3

Gebührenpflichtig sind die Eigentümer der an die öffentliche Kanalisationssanlage angeschlossenen Liegenschaft oder die in sonstiger Weise an deren Stelle über die betreffenden Liegenschaften Verfügungsberechtigten nach dem Verhältnis ihrer Anteile.

§ 4

(1) Die Gebührenpflicht tritt im Zeitpunkt des behördlichen Auftrages oder der Genehmigung zur Herstellung des Kanalanschlusses, bei der Errichtung oder Vergrößerung von Bauwerken, durch die die bisherige Gebührenbemessungsgrundlage erweitert wird, im Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung ein.

(2) Die Kanalanschlußgebühr ist fällig, sobald der Kanalanschluß tatsächlich hergestellt ist.

§ 5

(1) Die Kanalanschlußgebühr errechnet sich als Produkt der Quadratmeterzahl der verbauten Fläche jedes Geschoßes der anliegenden Liegenschaft und des Einheitssatzes von S 15, -- per Quadratmeter verbaute Fläche, wobei Keller und nicht ausgebauter Dachgeschoße unberücksichtigt bleiben.

(2) Bei der Berechnung ist auf volle Quadratmeter abzurunden.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft; mit dem selben Zeitpunkt wird der Erlaß des Bürgermeisters der Stadt Steyr vom 3. 12. 1926, Z 22008, aufgehoben.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Magistrat Steyr
im übertragenen
Wirkungsbereich
VerkR-5366/59

Steyr, 18. November 1959

Kundmachung

betreffend Aufstellung einer negativen Vorrangtafel in der Dr. Klotz-Straße in Steyr.

Auf Grund des § 4, Abs. 2, lit. d, der Straßenpolizeiordnung vom 27. 3. 1947, BGBI. Nr. 59/1947, wird gemäß § 31, Abs. 1, dieser Verordnung vom Magistrat Steyr im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr angeordnet:

§ 1

Ab sofort wird eine negative Vorrangtafel in der Dr. Klotz-Straße in Steyr, vor der Einmündung in die Schönauerstraße, angebracht.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 72, Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes, unvorgreiflich einer allfälligen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. 2, des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen bestraft.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Magistrat Steyr
im selbständigen
Wirkungsbereich
Zl. 1097/1952

Steyr, 2. Dezember 1959

Abänderung des Teilbebauungsplanes "Taschelried";

Kundmachung

Die Stadtgemeinde Steyr beabsichtigt im Zusammenhang mit einer vorgesehenen Erweiterung die Abänderung des mit Gemeinderatsbeschuß vom 9. 5. 1952, Zl. 1097/1952, rechtswirksam festgesetzten Teilbebauungsplanes "Taschelried", der im Süden beginnend von der Einmündung der Posthofstraße in die Blümelhuberstraße durch diesen Straßenzug, im Westen von der Ennser Bundesstraße, im Norden durch eine vom Betriebsobjekt der Gesellschaft für Fertigungstechnik und Maschinenbau mbH bis zur Böschungskante der sog. Lauberleite verlaufende Linie und im Osten von der erwähnten Böschungskante und dem anschließenden Betriebsgelände der Ennskraftwerke - AG begrenzt wird, nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom Oktober 1959.

Gemäß § 3, Abs. 5 der Linzer Bauordnung in der Fassung der Bauordnungsnovelle 1946, LGBI. Nr. 9 und 10/47, haben Änderungen von Bebauungsplänen die Einvernehmung aller Beteiligten zur Voraussetzung.

Es ergeht daher die Einladung, zum gegenständlichen Änderungsvorhaben bis spätestens 16. Jänner 1960 schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen, widrigenfalls Zustimmung angenommen werden wird.



Die der Änderung des Teilbebauungsplanes zu grundeliegenden Planunterlagen des Stadtbauamtes von Oktober 1959 liegen beim Magistrat Steyr, Rathaus, 3. Stock, Zimmer 122, in der Zeit vom 15. 12. 1959 bis 16. 1. 1960 während der für den Parteienverkehr bestimmten Stunden zur Einsicht der Beteiligten auf.

Der Bürgermeister:
I. V.:
Michael Sieberer

Magistrat Steyr
im selbständigen
Wirkungsbereich
Zl. 1097/1952

Steyr, 3. Dezember 1959

Erweiterung des rechtswirksamen Teilbebauungsplanes "Taschelried":

Kundmachung

Der Magistrat Steyr hat einen Teilbebauungsplan für ein Teilgebiet der Kat. Gem. Steyr ausgearbeitet, der die Erweiterung des rechtswirksamen Teilbebauungsplanes "Taschelried" zum Gegenstand hat. Das hievon berührte Stadtgebiet umfaßt das Areal der ehemaligen Gendarmerieschule, die Bebauung am Nordende der Roosevelt-Straße und an der Azwanger-Straße, das Gebiet der sog. Steinfeldsiedlung, die Bebauung an der Ennser Bundesstraße von der Nordgrenze des Bauhofes der Bau-AG "Negrelli" bis zur Nordgrenze des Betriebsgeländes der Baufirma Hirtmayr stadtauswärts gesehen, die von dort in östlicher Richtung anschließenden Grundflächen bis zum Ennsfluß, das Gebiet der sog. Lauberleite, hieran anschließend den stadteinwärts gelegenen Hangbereich westlich des Steinwandweges sowie das Siedlungsgebiet der Posthofleite.

Der Teilbebauungsplan liegt durch 3 Wochen, gerechnet vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr, während der Amtsstunden beim Magistrat Steyr, Rathaus, 3. Stock, Zimmer 122, zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
I. V.
Michael Sieberer

Magistrat Steyr
Gem-6201/59

Ausgabe der Lohnsteuerkarte 1960/61; Steyr, 20. Dezember 1959

Kundmachung

Es wird hiemit bekanntgegeben, daß die Zustellung der Lohnsteuerkarten für die Jahre 1960/61 für das Stadtgebiet Steyr mit 31. Dezember 1959 abgeschlossen wird.

Alle Arbeitnehmer (Empfänger von Lohn, Gehalt, Pension oder Rente, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages, auch deren Rechtsnachfolger, denen solche Bezüge zufließen und dgl.), die bis zum 1. Jänner 1960 noch nicht im Besitze der Lohnsteuerkarte sind und am 10. Oktober 1959 ihren ordentlichen Wohnsitz oder mangels eines ständigen Wohnsitzes ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Steyr hatten, haben die Ausfertigung der Lohnsteuerkarte ab 7. Jänner 1960 beim Magistrat Steyr, Stat. Referat, Rathaus, 4. Stock vorne, Zimmer 125, zu beantragen.

Lohnsteuerkarten erhalten nicht: Empfänger von steuerfreien Renten, das sind:

Fürsorgerenten,
Kriegsbeschädigten- (Kriegshinterbliebenen-) Renten, die von den Landesinvalidenämtern bezahlt werden,
Renten aus dem Kleinrentenfond,
Wiederkehrende Bezüge aus der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung,
Renten nach dem Opferfürsorgegesetz 1947.

Der Bürgermeister:
I. V.
Michael Sieberer

Ausschreibungen

Magistrat Steyr
Ha-3180/1957

Steyr, den 18. 11. 1959

Öffentliche Ausschreibung für den Bau des UN-REF-Kanales von Schacht 10 bis Kudlichstraße.

Die öffentliche Anbotsverhandlung findet am Donnerstag, den 14. Jänner 1960, um 9.00 Uhr in Steyr, Rathaus, Zimmer 93, statt.

Die Angebote sind entsprechend gekennzeichnet bis 8.45 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle des Magistrates abzugeben.

Die Unterlagen dieser Ausschreibung können ab 28. 12. 1959 während der Dienststunden auf Zimmer 94 des Stadtbauamtes abgeholt werden.

Gemeinnützige Wohnungsellschaft der Stadt Steyr

Steyr, 4. 12. 1959

Öffentliche Ausschreibung der sanitären Anlagen beim Volkswbungsbau E VI in Steyr-Ennsleite, Keplerstraße.

Die Unterlagen zu dieser Ausschreibung können ab 4. 1. 1960 im Rathaus, 3. Stock auf Zimmer 93 gegen Erlag von S 20,-- behoben werden.

Die öffentliche Anbotsverhandlung findet am 7. 1. 1960 um 8,30 Uhr in Steyr-Rathaus, Zimmer 93, statt.

Die Anbote sind entsprechend gekennzeichnet um 8 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle des Magistrates, Zimmer 73, abzugeben.

Gemeinnützige Wohnungsge-
sellschaft der Stadt Steyr Steyr, 4. 12. 1959

Öffentliche Ausschreibung der Tischler-, Be-
schlagschlosser-, Anstreicher- und Malerarbeiten für
den Baublock T X in Steyr-Taschelried.

Die Unterlagen zu den vorgenannten Ausschrei-
bungen können ab 11. 1. 1960 im Rathaus, 3. Stock
auf Zimmer 93 behoben werden.

Die öffentlichen Anbotverhandlungen zu diesen
Ausschreibungen werden wie folgt festgesetzt:
für die Tischlerarbeiten am 15. 1. 1960, 8,30 Uhr,
für die Beschlagschlosserarbeiten am 15. 1. 1960, um
9 Uhr,
für die Anstreicherarbeiten am 15. 1. 1960, um 9,30
Uhr, und
für die Malerarbeiten am 15. 1. 1960, um 10 Uhr.

Die Anbote sind entsprechend gekennzeichnet
um 8 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle des
Magistrates, Zimmer 73, abzugeben.

Magistrat Steyr
ÖAG-4889/58
Wasserwerk Steyr, 9. Dezember 1959

Öffentliche Ausschreibung der Baumeister-Ar-
beiten für die Verlegung der Speise- und Entleerungslei-
tung im Teilgebiet IV vom Arbeiterberg über die Kam-
mernmayrstraße zum Hochbehälter IV auf der Ennsleite.

Die Unterlagen für diese Ausschreibung können
ab 7. Jänner 1960 auf Zimmer Nr. 93 des Stadtbau-
amtes abgeholt werden.

Die öffentliche Anbotverhandlung findet am 18.
Jänner 1960, 9 Uhr, in Steyr, Rathaus, Zimmer 93,
statt.

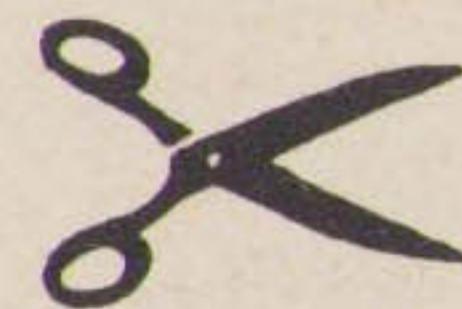
Die Anbote sind entsprechend gekennzeichnet
bis 8,30 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle
des Magistrates Steyr abzugeben.

Verschönerungsverein Steyr

Anlässlich der kommenden Jahreswende danken
wir allen Mitgliedern und Freunden für die uns im ver-
gangenen Jahr gewährte Unterstützung.

Viele Wünsche der Bewohner unserer Stadt warten
noch auf ihre Erfüllung; soweit es unsere bescheidenen
Mittel erlauben, werden wir auch 1960 unser Mög-
liches versuchen, in Steyr wieder etwas besser und schö-
ner zu machen.

Für Mitteilungen, Anregungen und Beitrittserklä-
rungen genügt die Anschrift, Verschönerungsverein
Steyr, der abschließend die besten Wünsche für Wei-
nachten und Neujahr entbietet.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich melde hiermit meinen Beitritt als Mitglied
des Verschönerungsvereines Steyr mit einem Jahres-
beitrag von

S.....(Mindestbeitrag S 10,-- jährlich)
an.

Vor- und Zuname:

Beruf:

Genaue Anschrift: Steyr,

Steyr, am.....

Unterschrift:



Gewerbeangelegenheiten

November 1959

GEWERBEANMELDUNGEN (ERWEITERUNGEN)

FELBINGER JOSEF

Sägergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von
Eisenbahnschwellen mittels transportabler Sägen (Wan-
dersägen)

Steyr, Eisenstraße 1

HOCHGATTERER ERICH

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Ennser Straße - Neubau

JAHN KARL

Chemischputzergewerbe

Steyr, Gleinkergasse 30

MÜLLER KARL

Tapeziererhandwerk

Steyr, Ölberggasse 8

ANGERBAUER JOHANN

Einzelhandelsgewerbe mit Uhren

Steyr, Pfarrgasse 3

KLENKHART ERWIN

Einzelhandelsgewerbe mit Wein in Flaschen und Gebin-
den

Steyr, Leo-Gabler-Straße 46

RAMSKOGLER RUDOLF

Handelsagenturgewerbe eingeschränkt auf die Vermitt-
lung von Warenhandelsgeschäften betreffend Artikel der
Schaufenstereinrichtung und Schaufensterdekoration

Steyr, Herta-Schweiger-Straße 9

Gleichzeitig mit der Gewerbeanmeldung wurde um
Nachsicht vom Befähigungsnachweis angesucht.

JANAK ANNA

Einzelhandelsgewerbe mit den in Tabaktrafiken nach
altem Herkommen üblicherweise geführten Rauchrequisi-
ten, Galanterie- und Schreibwaren

Steyr, Haratzmüllerstraße 100

A U S G E F O L G T E G E W E R B E S C H E I N E
 (BESCHEIDE ÜBER GEWERBEWEITERUNGEN, WEITE-
 RE BETRIEBSSTÄTTEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN)

WALDBURGER JOSEF

Groß- und Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Be-
 schränkung

STUMMER FRANZ

Vulkaniseurgewerbe

Steyr, Wieserfeldplatz 1

BURGHOLZER KARL JUN.

Marktfierantiegewerbe mit Waren ohne Beschränkung
 Steyr, Fuchsluckengasse 4

MAYRHOFER FRANZ

Einzelhandelsgewerbe mit Lebens- und Genußmitteln,
 Putz- und Scheuermitteln sowie Parfümeriewaren und
 mit den in Tabaktrafiken nach altem Herkommen üb-
 licherweise geführten Schreib-, Papier- und Galante-
 riewaren

(weitere Betriebsstätte)

Steyr, Sierninger Straße 56

MAYRHOFER FRANZ

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
 Steyr, Sudetenstraße 27

HOBIGER KARL

Verleihung von Baumaschinen

Steyr, Schnallentorweg 4

BRUNNER JOSEF

Hafner- (Töpfer- und Ofensetzer-) gewerbe

Steyr, Sierninger Straße 46

ROTHBÖCK RUDOLF

Handelsagenturgewerbe

Steyr, Arbeiterstraße 24

MÜNZER HEINRICH

Großhandelsgewerbe mit Obst, Gemüse und Süßfrüchten,
 soweit der Handel mit letzteren nicht an den großen
 Befähigungsnachweis gebunden ist

Steyr, Taborweg 38

WIESER ANNA

Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betriebe
 einer Zapfstelle

Steyr, Haratzmüllerstraße 58

WASMAYRS SÖHNE OHG

Übernahmestelle für Färbergewerbe und Chemisch-Put-
 zer-Gewerbe

(weitere Zweigniederlassung)

Steyr, Damberggasse 10

K O N Z E S S I O N S V E R L E I H U N G E N
 (BESCHEIDE ÜBER ERWEITERUNGEN UND ZWEIGNIE-
 DERLASSUNGEN)

ARABIA KAFFEE-TEE-IMPORT ALFRED WEISS KOM-
 MANDITGESELLSCHAFT

Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke

Steyr, Stadtplatz 11

DERFLINGER HILDEGARD

Gast- und Schankgewerbe gem. § 16 der Gewerbeord-
 nung lit. a, b, c, d, e, f u. g

Betriebsform: "Gasthaus"

Steyr, Bertl-Konrad-Straße 15

Bäckerei u. Espresso Fröhlich,
 Hechtendiele,
 Foto Kaltenbacher,
 Weinstube Promenadestüberl,
 Gasthaus Plenkelberg,
 Betsaal d. Ev. Kirche Münnichholz,
 Michlbar Huemer, Bad-Hall,
 Sparkasse Steyr Teilaufträge,
 Gasthaus Schärb,

Arbeitsbilanz
 der Firma

Lebensmittelgeschäft Knepper,
 Fahrradgeschäft Schüssleder,
 Zentral-Altersheim, Teilauftrag,
 Konditorei Brückner,
 Grieskirchner Stüberl,
 Isabellenhof, Nebenzimmer u. Bar,
 Cafe Stark, Spielzimmer,
 Taborrestaurant, Gastzimmer mit Kassettendecke,
 Schank, Caferraum u. Speisesaal,
 Lebensmittelgeschäft Mittendorfer, Garsten,



über die geleisteten Arbeiten
 der letzten Jahre :

Gasthaus Forstner, Haiderhofen,
 Foto Fröhlauf,
 AUMAG, jetzt Pühringer,
 Friseursalon Eder,
 Espresso Poxleitner,
 Bezirkslichtbildstelle Steyr,
 Schuleinrichtungen für die Stadt,
 Schulen,
 Teichmann Tedy Bar,
 Stadtapotheke dzt. in Arbeit,

außerdem viele Büro- und Wohnungseinrichtungen nach
 gegebenen und eigenen Entwürfen. Haben Sie einen
 Umbau oder eine Neueinrichtung in Ihrem Geschäft vor,
 wenden Sie sich unverbindlich an die

Firma **MÖBEL-HÜBSCH**, Steyr,

Schwimmschulstraße - Leopoldgasse 18 u. 20,

Tel.: 3 6 4 9

**Allen lieben Kunden und Freunden wünscht
recht frohe Weihnachten und ein herz-
liches Prosit 1960!**

Fa. F. Eberberger - Steyr

STANDORTVERLEGUNGEN

GÄRBER RUPERT
Färber- und Chemischreinigerhandwerk
(weitere Betriebsstätte)
von Steyr, Sierninger Straße 20
nach Steyr, Blumauergasse 15

KURFNER JOSEF
Geschäfts- und Wohnungsvermittlungsgewerbe
von Steyr, Ramingsteg 5
nach Steyr, Grünmarkt 3

KURFNER JOSEF
Handelsgewerbe mit Realitäten
von Steyr, Ramingsteg 5
nach Steyr, Grünmarkt 3

GEWERBERÜCKLEGUNGEN UND -LÖSCHUNGEN

BAUR ALOIS
Krämergewerbe
Steyr, Schlüsselhofgasse 22

GERHOFER MARIA
Damenkleidermachergewerbe
Steyr, Leopold-Werndl-Straße 21

SVIHLA AUGUST
Beförderung von Lasten mit Pferdefuhrwerk
Steyr, Sierninger Straße 144

LÖSCHEKOHL GEORG
Wandergewerbebewilligung zum Schleifen und zur Re-
genschirmreparatur, Einkauf und Einsammeln von ge-
brauchten Gegenständen, Altstoffen, Abfallstoffen und
tierischen Nebenerzeugnissen (Häute, Knochen u. dgl.)
Steyr, Buchholzerstraße 48

WAIDEGGER JOSEF
Vulkanisierungsanstalt
Steyr, Blümelhuberstraße 42

WAIDEGGER JOSEF
Gummihandel einschließlich des Handels mit Be-
reifungen aller Art aus Gummi
Steyr, Blümelhuberstraße 42

MOHR ROSA
Miedererzeugungsgewerbe (Zweigniederlassung)
Steyr, Kollergasse 7

**Schlafzimmer
Wohnzimmer
Einbauküchen
Polstermöbel**

Singer-Möbel

**Immer günstige
Sonderangebote!**

Steyr, Duckartstrasse 17, Tel. 3044

**Ein Begriff für Qualität
und Schönheit sind**

steinmaßl MÖBEL

STEYR, gegenüber Casino und Sierninger Str. 30. Bis 24
Monatsraten ohne Anzahlung. Off. SW-Verkaufsstelle

WOLFSCHLÄGER JOHANN
Sand- und Schottergewinnung
Steyr, Karl-Punzer-Straße 53

KINAUER FRANZ
Handelsagenturgewerbe mit Maschinen aller Art
Steyr, Sebekstraße 3

Mitteilungen

Pensionsversicherungsanstalt
der Arbeiter, Landesstelle
Linz

FRIST FÜR FREIWILLIGE RENTENZÄHLER

Auf Grund wiederholter Anfragen aus dem Kreise
der freiwillig Pensionsversicherten macht die Pensions-
versicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, auf
folgende gesetzliche Bestimmung aufmerksam:

Freiwillige Beiträge zur Pensionsversicherung der
Arbeiter können nur innerhalb von zwei Jahren nach
Ablauf des Zeitraumes, für den sie gelten sollen, ent-
richtet werden.

Wenn die freiwilligen Beiträge für mehr als
24 aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt
werden, also mehr als zwei volle Jahre ein Zahlungs-
rückstand besteht, wird die freiwillige Weiterversiche-
rung automatisch beendet. Um die freiwilligen Bei-
tragszahler vor einem sicher nicht gewollten Ausschluß
aus der Weiterversicherung zu bewahren, wird ihnen
empfohlen, keine großen Beitragsrückstände entstehen
zu lassen.

In vielen Fällen ist die freiwillige Weiterversiche-
rung in der Pensionsversicherung oftmals das einzige
Mittel, um den späteren Rentenanspruch sicherzustellen.

LOHNSTEUERKARTEN 1960/61 EINSENDEN!

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter,
Landesstelle Linz, ersucht ihre Rentenbezieher, die
Lohnsteuerkarten 1960/61, die in den nächsten Ta-
gen durch die Gemeindeämter bzw. Magistrate aus-
gefoltgt werden, umgehend einzusenden. Um unnö-
tige Mehrarbeit zu vermeiden, ist der Lohnsteuer-
karte entweder der letzte Zahlungsabschnitt beizu-
fügen oder die am Zahlungsabschnitt ersichtliche
Rentennummer vom Rentner selbst handschriftlich
auf die Lohnsteuerkarte aufzutragen.

Sollte ein Rentenbezieher zwei Lohnsteuerkar-
ten erhalten, so hat er die erste Lohnsteuerkarte je-
ner Stelle vorzulegen, von der er den beträchtlich hö-
heren Bezug bekommt und die zweite Lohnsteuerkar-
te der Stelle zu übermitteln, von der er den beträcht-
lich niedrigeren Bezug erhält.

SPRECHTAGE IN RENTEN- UND SOZIALVERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter hält folgende Sprechstage ab:

Am 7. Jänner 1960, in der Zeit von 8 - 12 Uhr und 13,30 - 15,30 Uhr, Arbeiterkammer-Amtsstelle, Steyr, Färbergasse 2, und

am 7. Jänner 1960, in der Zeit von 15 - 17 Uhr, Steyr-Werke, Betriebsratszimmer.

Die Vorsprechenden werden ersucht, Rentenbescheide, Zahlungsabschnitte und sonstige notwendige Dokumente mitzubringen.

Wertsicherung

Im Monat Oktober 1959 betrug der Verbraucherpreisindex I	101,3
Verbraucherpreisindex II	101,3
Es ergeben sich somit im Vergleich zum früheren Kleinhandelspreisindex	764,8
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	887,4
Basis April 1938	753,7

Standesamt

PERSONENSTANDSFÄLLE

November 1959

In Monat November wurden im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburten von 123 Kindern beurkundet. Von Steyrer Eltern stammen 48 (27 Knaben und 21 Mädchen), von auswärts 75 (39 Knaben und 36 Mädchen). Ehelich geboren sind 105, unehelich 18 Kinder.

20 Brautpaare schlossen vor dem hiesigen Standesamt im vergangenen Monat die Ehe. Alle Eheschließen den, mit Ausnahme eines deutschen Staatsbürgers und einer jugoslawischen Staatsbürgerin, waren österreichische Staatsbürger. Bei 17 Paaren waren beide Teile ledig, bei 2 Paaren ein Teil geschieden, bei 1 Paar ein Teil verwitwet und ein Teil geschieden.

Im Berichtsmonat wurde im standesamtlichen Sterbebuch der Tod von 65 Personen beurkundet. Aus Steyr stammten 41 Personen (19 Männer und 22 Frauen), von auswärts 24 Personen (13 Männer und 11 Frauen).

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat Jänner Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

Hirschlehner Stefan
Michlmayr Maria
Schuster Moritz
Waldmann Maria
Winklehner Ferdinand
Berger Julianna
Tanner Maria
Mühlleitner Ignaz
Kronschachner Maria
Helm Markus
Artmann Maria
Preindlsberger Wilhelmine
Bruckner Franz
Bairhuber Josefa
Marreg Martha

Geburtstag:

3. 1. 1865
2. 1. 1866
29. 1. 1869
31. 1. 1870
25. 1. 1871
7. 1. 1872
26. 1. 1872
27. 1. 1872
9. 1. 1873
20. 1. 1873
27. 1. 1873
13. 1. 1874
8. 1. 1875
12. 1. 1875
12. 1. 1875

BAUPOLIZEI

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT NOVEMBER 1959

Alois Hawelka	Lagerhalle	Ennser Straße 20a
Ludwig und Anna Schedlberger	Anbau	Damberggasse 17
Emma Sonntag, Rosa Huber, Erika Gärber	Aufstockung	Bahnhofstraße 7
Gem. Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienste, GesmbH	3-geschoßige Wohnhausanlage mit 5 Stiegenhäusern	P. 1222/28, KG Steyr
Karl und Karoline Ramsner	Wohnhaus samt Garage	P. 2617, KG Christkindl
Karoline Singer	Garage	P. 1460/4, KG Steyr
Anton und Aloisia Pfaffenbichler	Portalumbau	Gleinker Gasse 36
Josef Kranawetter	Einbau eines Geschäftslokales und Garageneinbau	Haratzmüllerstraße 72
Ferdinand Unger	Garage	Schroffgasse 9
Anna Knabl	Errichtung eines Kellerraumes	Fischhubweg 30
Fa. Leo Böhm KG	Betriebsanlage samt Einfriedung	P. 47/2, KG Hinterberg
Konrad Vater	straßenseitige Einfriedung	P. 1245/72, KG Föhrenschacherl
Hack-Werke KG	straßenseitige Einfriedung	P. 5001, KG Steyr
GFM GesmbH	Doppelgarage	P. 274/1 u. P. 274/2 KG Steyr

Hermann Pönder Aufstockung	Sierninger Straße 141	GFM GesmbH	Werkhallenbau	Ennser Straße 14
Österr. Turn- und Aufstockung Sportunion	Leopold-Werndl- Straße 7b	Gem. Steyrer Wohn-u. Sied- lungsgenossen- schaft "Styria"	2-geschoßige Wohnhausan- lage	P. 58/14, KG Christkindl
Margarete Klein Garage und straßenseitige Einfriedung	P. 1460/28, KG Steyr	Alfred Klügl	Garage	Pritzgasse 7

Magistrat Steyr
Ges-549/59

Steyr, 2. Dezember 1959

MITTEILUNG

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Katastralgemeinden Steyr, Sarning und Hinterberg wurden folgende Haus- und Konskriptionsnummern bescheidmäßig vergeben:

Eigentümer bzw. Siedler	Straße	Parzellen-Nr.	Konskr. Nr.	Kat. Gem.
Anna Scheutz	Terrassenweg 6	129/6	2618 r. d. St.	Hinterberg
Alois und Josefa Keiler	Terrassenweg 8	129/7	2619 "	Hinterberg
Maria-Anna und Edmund Rohrauer	Terrassenweg 10	129/8	2620 "	Hinterberg
Stefan Hnatusko	Seitenstettner Straße 34	114/2	2621 "	Hinterberg
Konrad und Elisabeth Galatovic	Lohnsiedlstraße 18	1434/7 1435/4 1443/5	2622 "	Steyr
Erwin Hilber	Leitenweg 13	746/24	2623 "	Sarning

Die Haus- und Konskriptionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummerntafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßige Holztafeln angebracht werden.

In Erläuterung des letzten Absatzes der baupolizeilichen Mitteilung vom 3. 11. 1959, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Steyr Nr. 12, vom 1. 12. 1959, wird bekanntgegeben, daß für die Objekte Blumauergasse Nr. 26, 28 und 30 die Konskriptionsnummer 183 r. d. St. weiterhin aufrechtbleibt und die Löschung sich lediglich auf das abgetragene Objekt Blumauergasse 24 bezieht.


Die Städtischen Unternehmungen

Verkehrsbetrieb
Wasserwerk
Gaswerk
Bestattungsanstalt
Krematorium
Reklamebetrieb

gestatten sich ihren geehrten Kunden
beste Wünsche für

FROHE FESTTAGE
zu entbieten!

STÄDTISCHE UNTERNEHMUNGEN STEYR, Färbergasse 7, Tel. 2371, 2372



DAS ENDE DER ALten SCHWIMMSCHULBRÜCKE AM 19. 11. 1959 - NACHDEM VON EINEM HILFSGERÜST AUS DIE KONSTRUKTION IN DER MITTE DURCHTRENNt WURDE, STÜRZTEN DIE BEIDEN BRÜCKENHÄLFTEN UM 19,45 UHR IN DAS MITTERWASSER DER STEYR; REchts UNten NOCH EINMAL DIE ALTE SCHWIMMSCHULBRÜCKE KNAPP VOR IHREM EINSTURZ

FOTO FRÜHAUF

IN MEMORIAM

Gemeinderat PAUL KARL JUNGWIRTH

Am 9. Dezember 1959 verschied in Steyr nach kurzer Krankheit der im 67. Lebensjahr stehende Gemeinderat Karl Jungwirth.

Von 1948 - 1951 besorgte der Verstorbene die verantwortungsvolle Aufgabe des Obmannes des Arbeiterbetriebsrates der Steyr-Daimler-Puch AG. Als Repräsentant der Belegschaft des größten Steyrer Industrieunternehmens hat er sich in dieser Zeit für dessen Wiederaufbau in großem Maße verdient gemacht und damit wesentlich zur wirtschaftlichen Gesundung der Stadt nach dem 2. Weltkrieg beigetragen.

Karl Jungwirth wurde 1955 von der sozialistischen Fraktion in den Gemeinderat der Stadt Steyr entsandt, dem er bis zu seinem Tode ununterbrochen angehörte. Seine reichen Erfahrungen als Gewerkschafter und seine Güte kamen ihm bei seiner Tätigkeit im gemeinderätlichen Fürsorgeausschuß zu Gute.

Außerhalb Steyr's wirkte Gemeinderat Jungwirth in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich mehrere Jahre als Kammerrat.

Trotz seines reichen Betätigungsfeldes war der Verstorbene bis vor seinem Ableben mit der ihm eigenen Betriebsamkeit in der Gemeindevertretung tätig. Sein Tod bedeutet daher für den Gemeinderat der Stadt Steyr einen schweren Verlust.

Die Stadtgemeinde Steyr wird Gemeinderat Karl Jungwirth stets in Dankbarkeit gedenken.

**Aus dem Gemeinderat . . .**

Am 4. Dezember 1959 trat der Gemeinderat der Stadt Steyr unter Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger zu seiner 21. ordentlichen Sitzung zusammen. Im Rahmen der Tagesordnung wurde allen bereits vom Stadtrat gefaßten Dringlichkeitsbeschlüssen die nachträgliche Genehmigung erteilt. Im einzelnen wurden diese Beschlüsse in den verschiedenen Berichten "Aus dem Stadtrat" veröffentlicht.

In weiterer Folge bewilligte der Gemeinderat die Mehrkosten für die Fassadenrenovierung des Rathauses und erteilte dem Verein zur Förderung der Bundesgewerbeschule in Steyr die Erlaubnis zur Führung des Stadtwappens; auch die Übernahme des Geschäftsanteiles der Österreichischen Creditinstitut-Aktiengesellschaft an der Gasversorgungsgesellschaft mbH Steyr durch die Stadtgemeinde Steyr wurde beschlossen.

Auf dem kommunalen Sektor erließ der Gemeinderat die Müllabfuhrordnung 1959 und die Kanalschlußgebührenordnung der Stadt Steyr; sie werden im amtlichen Teil des Amtsblattes kundgemacht.

Wegen Ablaufes der Funktionsperiode von 4 Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Sparkasse in

Steyr war vom Gemeinderat eine Ergänzung vorzunehmen; gewählt wurden die Herren Anton Hochgatterer, Rudolf Wagner, Josef Heumann und Martin Singer.

Ferner gab der Gemeinderat seine Zustimmung zur Auflösung der öffentlichen Wegparzelle 282/1 der Katastralgemeinde Hinterberg, die im Kompensationswege in das Eigentum der Wohnungsaktiengesellschaft Linz übertragen wird. Ebenfalls wurde die Auflösung des sogenannten "Stöcherberg" im Bereich der öffentlichen Wegparzellen 1975/2 und 1975/4 - 11 der Katastralgemeinde Steyr und deren Aufteilung im Tauschwege an die jeweiligen Anrainer genehmigt.

Auf dem Personalsektor legte der Gemeinderat für die Gewährung von Sonderzahlungen die gleichen Bestimmungen wie sie bereits für die Bediensteten des Bundes und des Landes gelten, fest. Außerdem wurde eine Dienst-(Natural-)Wohnungsordnung beschlossen, in der die Bestandverhältnisse zwischen der Stadtgemeinde Steyr und den Gemeindebediensteten, denen eine Dienstwohnung zur Verfügung steht, geregelt werden.

Das ist mit
MULTIGRAPH
Typenverfältiger
 und
MULTILITH
Kleinoffsetmaschinen
 hergestellt und gedruckt.

MADRESS WIEN hat diese Maschinen geliefert.

DRUCKTRÄGER: Multigraphotypen, Metall- und Papierfolien liefern wir ebenfalls.

Die Stimmlisten für Nationalratswahl, für Landtags- und Gemeindewahlen, sowie die Lohnsteuerkarten, Schöffenslisten etc. sind mit

ADRESSEOGRAPH - ANLAGEN hergestellt worden, die

MADRESS WIEN I., Milchgasse 1, geliefert hat.

KASTEN, PLATTEN, PRÄGEMASCHINEN, die dazugehören liefern wir ebenfalls.

Ausserdem verkaufen wir:

ZIPPEL - T - GLEIT: Registraturen für Schriftgut, Zeichnungen, Röntgen und Muster.
DICTAPHONE TIME - MASTER: Die neue Diktiermethode mit dem sichtbaren Diktat.

PLANUNGSGERÄTE: Produc - Trol, Ultradex und Ultraplan bieten unbegrenzte Möglichkeiten.

MADRESS SICHT KARTEI.

Eine universelle Kartei, die sich allen Anforderungen anpasst.

MADRESS SICHT REGISTRATUR:

Die reiterlose Hängemappe wächst mit Ihrem Betrieb.

Für Ihren Auftrag bestens eingerichtet sind:

ADRESSENVERLAG: In- und ausländische Spezialadressen. DATO - FLO Schreibautomat.

VERVIELFÄLTIGUNGEN:

Multigraph - und Offsetdruck. DATO - FLO Brief - Roboter.

ÜBERSETZUNGEN: Auch amtlich beglaubigt. Photokopien von Dokumenten.

MADRESS GESELLSCHAFT WIEN I., Milchgasse 1, Tel. 63 47 91